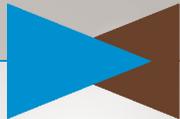


**BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT**



GEGEN

**RECHTS-
EXTREMIS-
MUS**

Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen.

**BAYERISCHES
HANDLUNGS
KONZEPT**



GEGEN

**RECHTS-
EXTREMIS-
MUS**

Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen.

Vorwort

Bayern ist ein der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes Land, seine Bewohnerinnen und Bewohner sind der Heimat verbunden und weltoffen zugleich.

Die Gefahren, die vom Rechtsextremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und Integrität aller in Bayern lebenden Menschen und die Friedlichkeit des Zusammenlebens in unserer plural geprägten Gesellschaft ausgehen, haben insbesondere die Mordtaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und die Anschläge von Halle a. d. Saale und Hanau deutlich vor Augen geführt. Diese Gefahren werden von der Bayerischen Staatsregierung sehr ernst genommen.

Rechtsextremismus wendet sich gegen die Grundlagen unseres Zusammenlebens: die von unserer Verfassung garantierten Grundwerte von Freiheit, Demokratie, Toleranz und Pluralismus. Wachsam zu sein und unsere freiheitliche Verfassung mit allen Mitteln der wehrhaften Demokratie zu verteidigen ist für uns zentraler Auftrag. Daher ist der demokratische Rechtsstaat gefordert, jeglichen Formen von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus entschieden entgegenzutreten. Staatliche Institutionen und Instrumente allein können solche gefährlichen Erscheinungen aber nicht umfassend aufbrechen und entkräften. Die Bayerische Staatsregierung setzt daher neben staatlichen Strukturen auch auf die Vernetzung und Einbindung von zivilgesellschaftlichen Personen und Gruppen, um den geschilderten Gefahren effektiv zu begegnen.

Der Staat darf dabei nicht warten, bis sich ein rechtsextremistisches Weltbild in sanktionierbaren Grenzüberschreitungen manifestiert. Er muss vielmehr im frühen Stadium, vorbeugend, für die plurale demokratische Ordnung werben, über Gefahren aufklären und all jenen zur Seite stehen, die der extremistischen Propaganda zu erliegen drohen.

Daher stützt sich das Handlungskonzept der Bayerischen Staatsregierung auf abgestimmte Maßnahmen aus drei zentralen Säulen: Vorbeugen, Unterstützen und Eingreifen. Nur wenn dem konsequenten Einsatz rechtsstaatlicher Mittel auch eine Stärkung des allgemeinen Demokratie- und Werteverständnisses vorausgeht, die durch phänomenspezifische Information und Prävention flankiert und durch Beratung und Hilfe in Radikalisierungsprozessen ergänzt wird, kann der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor extremistischen Bestrebungen auf Dauer gewährleistet werden.



Joachim Herrmann
Staatsminister des Innern, für
Sport und Integration



Georg Eisenreich
Staatsminister der Justiz



Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister für Unterricht
und Kultus



Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft
und Kunst



Ulrike Scharf
Staatsministerin für Familie,
Arbeit und Soziales



Inhalt

3 Vorwort

4 Inhalt

6 1. Leitgedanke

- 6 1.1 Menschenwürde und Demokratie als Verfassungsauftrag
- 6 1.2 Politischer Extremismus als Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung
- 7 1.3 Extremismusbekämpfung als Staatsaufgabe einer wehrhaften Demokratie

8 2. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale des Rechtsextremismus

- 8 2.1 Kernelemente
- 9 2.2 Aktivitäten
- 10 2.3 Organisationsformen
 - 10 2.3.1 Parteien
 - 10 2.3.2 Parteiungebundene bzw. parteiunabhängige Strukturen
 - 11 2.3.3 Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial
- 11 2.4 Straftatenrelevanz einschließlich Gewaltpotenzial

12 3. Aktuelle Herausforderungen

- 12 3.1 Beteiligung von Rechtsextremisten an aktuellen Protestbewegungen
- 12 3.2 Verschwörungstheorien im Rechtsextremismus
- 13 3.3 Neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus
- 14 3.4 Asylpolitik
- 14 3.5 Antisemitismus
- 15 3.6 Islamfeindlichkeit
- 15 3.7 Aggressive Rhetorik im Internet

16 4. Entstehungsgeschichte und Akteure

- 16 4.1 Entstehungsgeschichte
- 17 4.2 Die staatlichen Akteure – ein Überblick
- 20 4.3 Die zivilgesellschaftlichen Akteure

22 **5. Das 3-Säulen-Konzept**

24 **5.1 Vorbeugen [1. SÄULE]**

- 24 5.1.1 Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung
 - 24 5.1.1.1 Schule und Bildung
 - 26 5.1.1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz
 - 28 5.1.1.3 Erwachsenenbildung
- 28 5.1.2 Phänomenbezogene Information und Prävention
 - 28 5.1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 29 5.1.2.2 Aus- und Fortbildungen/Sensibilisierung
 - 33 5.1.2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - 34 5.1.2.4 Erinnerungskultur/Gedenkstättenpädagogik
 - 34 5.1.2.5 Historische Aufarbeitung
 - 34 5.1.2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit
 - 35 5.1.2.7 Wissenschaft und Forschung
 - 36 5.1.2.8 Kriminalprävention
 - 36 5.1.2.9 Prävention im Justizvollzug
 - 37 5.1.2.10 Vernetzungsarbeit

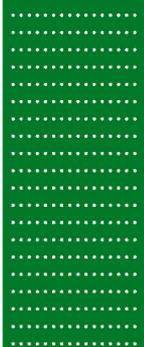
1. SÄULE



39 **5.2 Unterstützen [2. SÄULE]**

- 39 5.2.1 Beratung
 - 39 5.2.1.1 Opferberatung
 - 40 5.2.1.2 Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.)
 - 40 5.2.1.3 Beratung vor Ort
 - 40 5.2.1.4 Kommunenberatung
 - 42 5.2.1.5 Beratung der Schulfamilie
 - 43 5.2.1.6 Beratung von Gefangenen
 - 43 5.2.1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren
- 44 5.2.2 Deradikalisierung durch das Bayerische Aussteigerprogramm

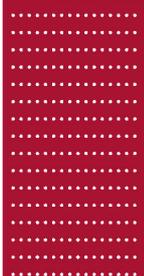
2. SÄULE



45 **5.3 Eingreifen [3. SÄULE]**

- 45 5.3.1 Beobachtung durch Verfassungsschutz
- 46 5.3.2 Repression
 - 46 5.3.2.1 Polizeiliches Einschreiten
 - 46 5.3.2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung
 - 47 5.3.2.3 Strafverfolgung
 - 50 5.3.2.4 Justizvollzug
 - 50 5.3.2.5 Öffentlicher Dienst

3. SÄULE



51 **Fazit**

52 **Abkürzungsverzeichnis**

55 **Impressum**



1. Leitgedanke

» *Die Würde des Menschen ist unantastbar. «*

» *... ohne Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs. «*

» *Rechts-, Kultur- und Sozialstaat «*

» *Herz und Charakter bilden «*

» *Alle haben die Verfassung und die Gesetze zu achten und zu befolgen. «*

» *Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. «*

» *... dass alle ihre Treuepflicht gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen erfüllen. «*

» *Rassen- und Völkerhass zu entfachen ist verboten und strafbar. «*

1.1 Menschenwürde und Demokratie als Verfassungsauftrag

Zentraler, leitender Gedanke des Grundgesetzes (GG) und der Bayerischen Verfassung (BV) ist, dass die neue demokratische Verfassungsordnung nach den Erfahrungen aus der Weimarer Republik nicht (wieder) von Verfassungsfeinden zur Disposition gestellt werden darf. Die „Menschenwürde“ und das „Demokratieprinzip“ wurden daher von vornherein nicht einfach postuliert, sondern unter den besonderen Schutz und in das Zentrum staatlichen Handelns gestellt.

In der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus sind diese zentralen Werte von ganz besonderer Bedeutung: Es geht um die Gleichwertigkeit aller Menschen, um deren Schutz durch einen wehrhaften Staat – wie er in der Weimarer Republik vielfach vermisst wurde, zumal wenn es um den Schutz jüdischer Menschen gegangen wäre – und um ein Demokratieprinzip, das den tatsächlichen demokratischen Wettbewerb sicherstellt. Minderheiten müssen geschützt werden und in der Lage sein, ihre Auffassungen zur Geltung zu bringen, um mit grundsätzlicher Erfolgsaussicht am demokratischen Wettbewerb teilzunehmen. Dieser selbst setzt nicht nur die notwendigen rechtlichen Festlegungen voraus, sondern insbesondere auch eine Kultur der Toleranz und bewusst angenommener und getragener Pluralität.

1.2 Politischer Extremismus als Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung

Im Gegensatz dazu zeichnet sich Rechtsextremismus durch die Ablehnung der universellen Geltung der Menschenrechte, durch Totalitarismus, Militanz und Feindseligkeit aus.

Politischer Extremismus lässt sich als letzte Stufe eines Radikalisierungsprozesses verstehen, der dadurch gekennzeichnet ist, dass er fundamentale Veränderungen an unserer Gesellschaftsordnung anstrebt und dabei die Grenzen des demokratischen Rechtsstaats in Frage stellt oder überschreitet. Er bedeutet einen Angriff auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, „die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen

der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“¹

1.3 Extremismusbekämpfung als Staatsaufgabe einer wehrhaften Demokratie

Vor dem Hintergrund dieser historischen und normativen Voraussetzungen ist die freiheitliche demokratische Grundordnung als wehrhafte Demokratie ausgestaltet. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat hierzu u. a. ausgeführt:

„Um eine freiheitliche demokratische Ordnung dauerhaft zu etablieren, will das Grundgesetz nicht auch die Freiheit gewährleisten, die Voraussetzungen der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen und die gewährte Freiheit zur Abschaffung dieser Ordnung zu missbrauchen (...). Das Grundgesetz nimmt vor diesem Hintergrund aus dem Pluralismus von Zielen und Wertungen, die in den politischen Parteien Gestalt gewonnen haben, gewisse Grundprinzipien der Staatsgestaltung heraus, die, wenn sie einmal auf demokratische Weise gebilligt sind, als absolute Werte anerkannt und deshalb entschlossen gegen alle Angriffe verteidigt werden sollen. Ziel ist eine Synthese zwischen dem Prinzip der Toleranz gegenüber allen politischen Auffassungen und dem Bekenntnis zu gewissen unantastbaren Grundwerten der Staatsordnung.“²

Diese grundlegenden normativen Festlegungen in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz bilden den verbindlichen Maßstab für staatliches Handeln zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Kampf gegen jegliche Form von Extremismus muss auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen entschlossen und offensiv geführt werden. Die Bayerische

Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gefahren, die von Extremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit und Unversehrtheit der in Bayern lebenden Menschen und die Friedlichkeit des Zusammenlebens in unserer pluralistischen Gesellschaft ausgehen, ressortübergreifend entgegenzutreten. Auf der Grundlage eines gefestigten Demokratie- und Werteverständnisses soll das Entstehen von menschenverachtenden Einstellungen bereits im Ansatz verhindert werden.

Darauf aufbauend gibt es eine breite Palette an informativen, präventiven und beratenden Maßnahmen, um eine Radikalisierung weitestgehend zu vermeiden. Extremistische Bestrebungen gilt es unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel zu verhindern, zu bekämpfen und strafbares Verhalten unnachlässig zu ahnden.

¹ BVerfGE 2, 1/12 f.; vgl. auch BVerfGE 5, 85/140 und § 4 Abs. 2 BVerfSchG

² BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13, Rn. 515 f.

2. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale des Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus³ stellt in Deutschland kein ideologisch einheitliches Gefüge dar. Er hat viele verschiedene Ausprägungen: Parteien kämpfen um Einfluss in Parlamenten. Ideologen versuchen, rassistisches und nationalistisches Gedankengut intellektuell zu verpacken. Antisemiten sehen allein in der Existenz von Juden die Ursache vieler Probleme. Neonazis bekennen sich offen zum Nationalsozialismus und treten einerseits vielfach aggressiv und militant auf. Andererseits versuchen sie, durch die Gründung von Tarnorganisationen ihre wahren Absichten zu verschleiern und so ihren Einfluss in die Breite der Gesellschaft hinein zu erhöhen.

Einstellungen wie Antisemitismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit können sich gegebenenfalls zu (Rechts-)Extremismus verdichten. Ausgehend von diesen Einstellungen äußern sich rechtsextremistische Weltbilder in typischen Aktivitäten und Organisationsformen, die nicht zuletzt auch in Gewalt und Straftaten münden.

Im Rahmen des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus wird diesen Erscheinungsformen auf unterschiedlichen Ebenen begegnet. Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung sowie vorbeugende phänomenbezogene Information und Prävention sollen das Entstehen von rechtsextremistischen Einstellungen und Weltbildern verhindern. Unterstützende Beratungs- und Deradikalisierungsmaßnahmen sollen rechtsextremistische Aktivitäten unterbinden, das Umfeld von Radikalisierten stärken sowie diese selbst zum Ausstieg bewegen. Sobald Rechtsextremisten die verfassungsschutz- bzw. strafrechtsrelevante Schwelle überschritten haben, gelangen repressive Maßnahmen zur Anwendung.

2.1 Kernelemente

Kernelemente einer rechtsextremistischen Weltanschauung sind:

Antipluralismus

Es wird von einem identitätsstiftenden und dem Wohl aller dienenden Volkswillen ausgegangen. Diesen umzusetzen sei Aufgabe des Staates. Andere Meinungen werden als „antideutsch“ oder gar „volkszersetzend“ eingestuft.

Antisemitismus

Laut der Definition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA), die sowohl von der Bundesregierung als auch der Bayerischen Staatsregierung angenommen wurde, ist Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Autoritarismus

In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Rassismus/Fremdenfeindlichkeit

Die eigene Nation oder Rasse wird zum zentralen Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was zwangsläufig die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen Nation oder Rasse gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.

Revisionismus

Rechtsextremisten versuchen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen zu rechtfertigen, Widerstand gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen des Dritten Reiches zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen. Die Verständigung auf die Oder-Neiße-Linie und damit die deutsche Ostgrenze wird infrage gestellt.

Unter Bezugnahme auf aus historischen Zusammenhängen gerissene Ereignisse, Argumente und Annahmen wird eine fiktionale Gegenerzählung aufgebaut und zur historisch absoluten Wahrheit erklärt. Diesem, von einfachen Freund-Feind-Kategorisierungen geprägten rechtsextremistischen Geschichtsverständnis sowie dem Gebietsrevisionismus kommt in erster Linie eine identitätsstiftende und mobilisierende Funktion zu.

³ Für eine ausführliche Darstellung des Rechtsextremismus in Bayern siehe den jeweils aktuellen Verfassungsschutzbericht.

Völkischer Nationalismus

Darunter wird eine Nation auf Basis ethnischer Homogenität verstanden. Zur eigenen Nation bzw. zum eigenen Volk gehört danach, angeblich naturgegeben, nur die als ethnisch homogen postulierte „Rasse“. Es wird in diesem Zusammenhang eine Homogenität unterstellt, die einer realistischen Betrachtung nicht standhält. Die Nation bzw. die Volksgemeinschaft wird über das Individuum gestellt. Das rechtsextremistische Weltbild steht damit in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, das die Würde jedes einzelnen Menschen betont.

2.2 Aktivitäten

Diesen Kernelementen einer rechtsextremistischen Weltanschauung wird durch folgende typische Aktivitäten und Erscheinungsbilder Ausdruck verliehen:

Versammlungen

Rechtsextremistische Versammlungen sind die öffentlichkeitswirksamsten Handlungen, die es den beteiligten Akteuren erlauben, Inhalte zu artikulieren und durch die Präsenz im öffentlichen Raum Stärke und Handlungsfähigkeit zu zeigen. Es gibt große, überregionale Versammlungen, die in der Regel langfristig geplant, von Mobilisierungskampagnen begleitet und angezeigt sind, und regionale bzw. lokale Versammlungen, die häufig nur kurzfristig geplant sind, kaum beworben werden oder spontan stattfinden.

Flugblattverteilung, Aufkleber, Graffiti

Durch diese Aktionsformen im öffentlichen Raum wird auf konkrete Veranstaltungen hingewiesen, und es werden politische Positionen der jeweiligen Gruppierung sichtbar gemacht (z. B. „Nationaler Sozialismus oder Untergang“). Oftmals soll aber auch der jeweilige Aktionsort als besetzt markiert oder der politische Gegner (z. B. „Antifa-Gruppen zerschlagen“) bzw. Opfergruppen rechter Gewalt eingeschüchtert werden (z. B. „Asylanten? Nein Danke!“).⁴

Wortergreifungsstrategie

Rechtsextremistische Akteure beteiligen sich oftmals unauffällig, getarnt als „besorgte Bürger“, an öffentlichen Veranstaltungen und nutzen diese als Plattform zur

Verbreitung ihrer menschenverachtenden Propaganda. „Wortergreifung“ meint dabei die gezielte verbale Konfrontation mit Vertretern der demokratischen Zivilgesellschaft in Diskussionsrunden und Informationsveranstaltungen. Auch in Internetforen, am Arbeitsplatz oder in Vereinen versuchen sie, Diskussionsteilnehmer einzuschüchtern, inhaltlich zu dominieren und letztlich den Eindruck der Meinungsherrschaft zu erwecken.

Publizistik

Das rechtsextremistische Verlagswesen dient als Propagandainstrument der Selbstinszenierung und Gemeinschaftsbildung. Daneben sollen mit Akademien und Kongressen der eigene wissenschaftliche Nachwuchs gefördert und die Herausbildung einer „volksbewussten“ politischen Elite unterstützt werden. Solche Veranstaltungen dienen dem Austausch unterschiedlicher Spektren der rechtsextremistischen Szene bzw. rechtskonservativer Initiativen und Projekte.⁵

Internet, soziale Medien

Angehörige der rechtsextremistischen Szene nutzen intensiv das Internet als Propaganda-, Rekrutierungs- und Koordinierungsmedium. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Internetseiten bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau.

Die rechtsextremistische Szene orientiert sich laufend an einem sich ändernden Internetnutzungsverhalten, bei dem mobile Endgeräte wie Smartphones eine immer größere Rolle spielen (z. B. Nutzung von szenetypischen Apps).

Daneben werden soziale Netzwerke wie Facebook, Instagram, WhatsApp, YouTube, Twitter, Telegram und Snapchat zur szeneeinternen Kommunikation in geschlossenen Foren und Chatrooms sowie als Propagandaplattform genutzt.

Gedenkveranstaltungen (Märtyrerkult)

Gedenkveranstaltungen für Märtyrer und andere mythisch verklärte Referenzpersonen der „nationalen Bewegung“ dienen der charakteristischen Selbstinszenierung von Rechtsextremisten als „politische Soldaten“. Durch solche Veranstaltungen wird eine traditionsstiftende Verbindungslinie zwischen den historischen Akteuren

⁴ Vgl. Klare, H., Sturm, M.: Aktuelle Aktionsformen und Handlungsangebote der extremen Rechten, in: Virchow, F./Langebach, M./Häusler, A. (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 192

⁵ Vgl. ebd., S. 196

der SA oder der Freikorps und den heutigen Aktivisten konstruiert.⁶ Typische Aktionsformen sind hierbei das Verlesen der Namen von im Krieg Gefallenen, die demonstrative und oftmals auch im Internet dokumentierte Reinigung von Kriegerdenkmälern, Kranzniederlegungen, Zeitzeugenveranstaltungen und Gedenk- bzw. Erinnerungsmärsche.

Musik- und Freizeitveranstaltungen, Kleidung, Symbole

Musik- und Freizeitveranstaltungen sowie Bekleidung haben für die rechtsextremistische Szene mehrere Funktionen: Sie stärken die Gruppenidentität, sind Ausdruck rechtsextremistischen Lebensgefühls, sollen neue Akteure anziehen, dienen als Plattform für soziale Kontakte sowie als wesentliches Eintrittstor in die Szene. Zuletzt haben mehrtägige Formate, in welchen musikalische Beiträge, politische Vorträge, Kampfsportveranstaltungen und Verkaufsstände kombiniert wurden, eine große Anziehungskraft entwickelt. Neben Kleidungsstücken haben unter Anhängern der rechtsextremistischen Szene auch andere Symbole an Bedeutung als Identifikationsmerkmal gewonnen, wie Aufnäher, Buttons oder szenetypische Tätowierungen.

Schutzkampagnen, Streifengänge

Im Rahmen von Schutzkampagnen wie rassistisch motivierten Patrouille-Aktionen schüren Szeneangehörige Ängste vor Menschen mit Migrationshintergrund und suggerieren, dass der Staat und seine Sicherheitsorgane nicht mehr in der Lage seien, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Sie inszenieren sich dabei als Mahner, Kümmerner und vor allem als vermeintliche Gewährleister von Schutz und Ordnung im öffentlichen Raum. Die je nach Gruppierung teils mit einem hohen Ressourcenaufwand verbundenen Aktionen haben das Ziel, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu beeinflussen und den Rechtsstaat und das staatliche Gewaltmonopol generell infrage zu stellen. Mit „Streifengängen“ und ähnlichen Aktionsformaten wollen Rechtsextremisten zudem Präsenz im öffentlichen Raum zeigen, um nicht zuletzt auch Personen mit Migrationshintergrund und politische Gegner einzuschüchtern.

2.3 Organisationsformen

Das Personenpotenzial rechtsextremistischer Bestrebungen wird nach seinem Organisationsgrad in die Bereiche rechtsextremistische Parteien, parteiungebundene bzw. parteiunabhängige Strukturen und weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpo-

tenzial untergliedert, wobei es teilweise zu personellen Überschneidungen kommt.

2.3.1 Parteien

In Bayern sind neben der NPD und ihrer Teilorganisation Junge Nationalisten (JN) insbesondere die Partei III. Weg sowie die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland (AfD), die Junge Alternative für Deutschland (JA) aktiv.

2.3.2 Parteiungebundene bzw. parteiunabhängige Strukturen

Darunter fallen Kameradschaften, Vereine, Netzwerke, Nachfolgebestrebungen zu verbotenen Organisationen, Verlage und sonstige organisierte rechtsextremistische Gruppierungen:

Bürgerinitiativen

Anhänger der rechtsextremistischen Szene nutzen die Möglichkeit, über Bürgerinitiativen politisch Einfluss zu nehmen. Durch die Bezeichnung als „Bürgerinitiative“ wollen sie ihre eigentliche Gesinnung verschleiern und sich als wählbare politische Alternative präsentieren. Insbesondere die Behandlung bürgernaher Themen und lokaler Probleme soll „Volksnähe“ zeigen. Die politischen Lösungsvorschläge orientieren sich jedoch deutlich an der rechtsextremistischen Ideologie.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Unter die Kategorie „subkulturell geprägte Rechtsextremisten“ fallen Skinhead-Gruppierungen, wie etwa die „Hammerskins“ oder „Voice of Anger“, und neuere subkulturelle Strukturen, wie etwa die NS-Hatecore-Szene oder die NS-Black-Metal-Szene. Auch jüngere Strömungen wie Neofolk, rechtsextremistischer Rap und NS-Techno zählen zu dieser Kategorie.

Neonazistische Personenzusammenschlüsse (ohne Parteien)

Die Neonazi-Szene schließt sich in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen und auch in überregional tätigen Netzwerken zusammenarbeiten. Neonazistische Gruppen in Bayern sind insbesondere die Kameradschaften, wie z. B. die „Freien Kräfte Berchtesgadener Land“.

Sonstige rechtsextremistische Organisationen und Personen

Zur Kategorie „sonstige rechtsextremistische Organisationen und Personen“ zählen die „Identitäre Bewegung

6 Vgl. ebd., S. 197

Deutschlands (IBD)“, Teile der -GIDA-Gruppierungen sowie Vereine, wie etwa der „Schutzbund für das Deutsche Volk e. V. (SDV)“.

Die sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter lehnen die Legitimität der Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ab. Nur in wenigen Fällen, in denen sich Versatzstücke antisemitischer oder nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden, ist eine Zuordnung zur rechtsextremistischen Szene belegbar.

2.3.3 Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Darunter werden alle Rechtsextremisten zusammengefasst, die nicht unter die Bereiche 2.3.1 und 2.3.2 fallen, also insbesondere organisationsungebundene Subkulturelle, Straf- und Gewalttäter und Internetaktivisten.

2.4 Straftatenrelevanz einschließlich Gewaltpotenzial

Insbesondere Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, bilden den Nährboden für rechtsextremistische Gewalttaten. Die Abwertung und Entmenschlichung durch Betonung von Feindbildern sowie der in Teilen der Szene gepflegte Gewaltkult, der mit der Verherrlichung von „kriegerisch-soldatischer Tugend“ einhergeht, fördern ein Sinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung.

Die Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten⁷ wird spontan verübt. Häufig erfolgen solche Taten aus einer Situation heraus, in der rechtsextremistische Akteure – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die den typischen rechtsextremistischen Feindbildern entsprechen. Allerdings gibt es auch immer wieder Zusammenschlüsse von Personen, die auf eine geplante Begehung von Gewalttaten abzielen. Derartige Radikalisierungsverläufe können bis zur Bildung terroristischer Gruppierungen führen.

Rechtsextremistische Gewalt richtet sich gegen Personen, die nicht dem Weltbild der Rechtsextremisten entsprechen. Darunter fallen neben Menschen mit Migrationshintergrund auch Personen jüdischen Glaubens und politische Gegner, darunter insbesondere auch politische und zivilgesellschaftliche Akteure, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.

⁷ Im Hinblick auf aktuelle Zahlen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern verwiesen, der im jährlichen Turnus herausgegeben wird.

3. Aktuelle Herausforderungen

3.1 Beteiligung von Rechtsextremisten an aktuellen Protestbewegungen

Die rechtsextremistische Szene versucht auch bei aktuellen Protestbewegungen Anschluss an gesellschaftliche Debatten zu finden und so über den eigenen Anhängerkreis hinaus in die Gesellschaft hinein zu wirken. Beispielsweise fanden im gesamten Bundesgebiet im Zusammenhang mit den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine Vielzahl an angezeigten und nicht-angezeigten Versammlungen statt. Das Teilnehmerfeld erwies sich meist als heterogen und größtenteils nicht-extremistisch geprägt. Allerdings beteiligten sich auch in Bayern Personen aus der rechtsextremistischen Szene an „Hygiene-“, „Corona-“, „Anti-Corona-“ oder „Anti-Impf“-Demonstrationen, dokumentierten ihre Teilnahmen auf ihren Social-Media-Kanälen und versuchten, in ihren Online-Beiträgen die Kritik an den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen für ihre eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu instrumentalisieren.

Zum Beispiel propagierten verschiedene rechtsextremistische Akteure in den sozialen Medien, dass die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein Ablenkungsmanöver seien, um heimlich die Zahl der Immigranten in der EU zu erhöhen oder dass sich Personen mit Migrationshintergrund pauschal nicht an Hygiene- und Schutzmaßnahmen hielten. Mit diesen Anschuldigungen versucht die rechtsextremistische Szene eine ausländerfeindliche Stimmung zu erzeugen sowie Regierungen und staatliche Institutionen in Misskredit zu bringen.

Neben Rechtsextremisten versuchten auch Personen aus der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter, das Corona-Protestgeschehen in ihrem Sinne zu nutzen. Daneben beobachtet das BayLfV unter dem neu geschaffenen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ Einzelpersonen, die durch ein aktives, glaubhaftes und nachdrückliches Vorgehen auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen.

3.2 Verschwörungstheorien im Rechtsextremismus

Vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Sichtbarkeit von Verschwörungstheorien deutlich zugenommen. Verschwörungstheorien versuchen komplexe Situationen, Entwicklungen oder Ereignisse durch vermeintliche einfache Verschwörungsmuster zu erklären. Dabei lassen sich folgende Unterscheidungen treffen:

- ▶ Extremistische Verschwörungstheorien (z. B. „Der Große Austausch“),
- ▶ Verschwörungstheorien mit extremistischen Elementen (z. B. antisemitische Elemente von „QAnon“),
- ▶ nicht-extremistische Verschwörungstheorien, die von Extremisten genutzt werden (z. B. betreffend der angeblich dauerhaft geplanten Einschränkung von Bürgerrechten anlässlich der Corona-Pandemie) sowie
- ▶ Verschwörungstheorien ohne Extremismus-Bezug (z. B. „flat earth“).

Die „jüdische Weltverschwörung“ ist nach wie vor eine der verbreitetsten Verschwörungstheorien im Rechtsextremismus. Antisemitismus präsentiert sich manchmal eindeutig, oft aber auch verschlüsselt und angedeutet. Einschlägige Begriffe wie „US-Ostküste“, „internationale Hochfinanz“ oder „Hintergrundmächte“, die synonym für die angeblich die USA beherrschenden „jüdischen Bankiers“ stehen, werden genutzt, um verschwörungstheoretisch motivierte Anfeindungen zu verschleiern und trotzdem eine diffamierende Wirkung zu erreichen. So kann ohne Überschreiten der Strafbarkeitsgrenze das historische Bild einer „jüdischen Weltverschwörung“ erzeugt werden.

Die Liste von Verschwörungstheorien, die von Rechtsextremisten aufgegriffen oder verbreitet werden, ist nicht auf allgemein bekannte wie „QAnon“, den „Bevölkerungsaustausch“ oder den „Great Reset“ beschränkt, sondern entwickelt sich laufend weiter. Dabei enthalten viele Verschwörungstheorien grundsätzlich ein Potenzial, Ressentiment und Hass zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu säen, beispielsweise wenn Menschengruppen pauschal für Missstände in der Gesellschaft verantwortlich gemacht werden.

3.3 Neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus

In der jüngeren Vergangenheit ist in der rechtsextremistischen Szene eine Hinwendung zu moderneren, dezentralen Strukturen und Formen des extremistischen Aktionismus zu beobachten. Die Mitglieder- und Anhängerzahlen der rechtsextremistischen Parteien (NPD, Der Dritte Weg und Die Rechte) gehen sukzessive zurück, während der Anteil des sogenannten unstrukturierten Personenpotenzials, beispielsweise rechtsextremistischer Straf- und Gewalttäter, rechtsextremistischer Internetaktivisten oder subkultureller Rechtsextremisten steigt.

Die Identitäre Bewegung Deutschlands

Die IBD hat seit Anfang 2015 in Bayern zunehmend öffentliche Aktivitäten entfaltet (z. B. die Demonstrationen „Wir sind die Grenze“ in Freilassing), während sie zuvor vornehmlich im Internet und in sozialen Medien in Erscheinung getreten war. Sie ist ideologisch im Rechts-Extremismus zu verorten, auch wenn sich führende Aktivisten dieser Bewegung öffentlich vordergründig von Rassismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus distanzieren. Die Identitären, die sich als aktivistischer Teil der „Neuen Rechten“ sehen, vertreten den sogenannten Ethnopluralismus, ein gemeinschaftlich orientiertes Gesellschaftsmodell, in dem die eigene kulturelle Identität untrennbar mit der eigenen (ethnischen) Herkunft verbunden ist. Zwar sprechen Ethnopluralisten im Grundsatz und in der Regel jeder Kultur den gleichen Wert zu, schaffen aber mit der Verbindung von Kultur, Ethnie und auch geografischer Herkunft Schranken, die letztlich sowohl auf die „Reinheit“ der eigenen ethnokulturellen Gruppe abzielen wie auch den Wert eines Individuums über die Gruppe als ethnokulturelle Gemeinschaft bestimmen.

Die IBD propagiert den Schutz der eigenen und der europäischen ethnokulturellen Identität, welche durch eine, angeblich von den politischen Eliten geförderte, Masseneinwanderung kulturell Fremder bedroht sei. Auch wenn Identitäre nicht in Nationen, sondern in Kulturräumen denken, lässt diese Ideologie im Ergebnis eine starke Nähe zum biologistischen Denken und der völkischen Ideologie von klassischen Rechtsextremisten erkennen und richtet sich letztlich gegen die individuellen Grundrechte aller Menschen, denen keine deutsche ethnokulturelle Identität zugesprochen wird. Die IBD bedient intensiv ihre Kommunika-

tionskanäle in den sozialen Netzwerken. Dabei versucht sie, über ein jugendaffines Erscheinungsbild insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene anzusprechen.

Die Kommunikationsstrategie der IBD zielt vor allem auf die Darstellung durch Bilder und Videos im Internet ab. Daher bedient sie sich oftmals niederschwelliger Aktionsformen wie z. B. Transparentaktionen. Zu diesen werden möglichst spektakuläre Bilder und Videos im Internet veröffentlicht. Die Anzahl der Personen vor Ort, die durch die Aktionen der IBD erreicht werden, ist somit nahezu unerheblich. Entscheidend ist vielmehr die mediale Reichweite im virtuellen Raum.

Nachdem viele Social-Media-Auftritte der IBD mittlerweile durch die Betreiber gesperrt oder gelöscht wurden (Deplatforming), passte die IBD zuletzt ihre Kommunikationsstrategie an und tritt zunehmend mit neuen Tarngruppen und -Profilen ohne IBD-Symbolik auf. Das Erscheinungsbild der IBD kann sich insofern wandeln und auch von den bisherigen Gliederungen der IBD in Bayern – namentlich in Bayern, Schwaben und Franken – könnte Abstand genommen werden.

Das BayLfV beobachtet die Aktivitäten der IBD und deren Mitglieder in Bayern seit Anfang 2016.

Die Junge Alternative für Deutschland und der „Flügel“

Seit Mitte Januar 2019 bearbeitet das BayLfV die JA als Beobachtungsobjekt.

Zentrale politische Vorstellung der AfD-Teilorganisation JA ist nach den bundesweiten Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der Landesämter für Verfassungsschutz (ÄfV) der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand und, dass ethnisch Fremde nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen. Im Deutschlandplan der JA kommt dies unverkennbar zum Ausdruck: „Die Migrationspolitik, die wir fordern, setzt an die erste Stelle den kulturellen und ethnischen Erhalt des deutschen Volkes.“ Migranten hätten sich laut JA dergestalt zu assimilieren, dass sie „unsere Identität“ an kommende Generationen so weitergeben, wie es autochthone Deutsche tun.

Auch bei der extremistischen Gruppierung „Der Flügel“ liegen Erkenntnisse vor, dass Aussagen von Angehörigen

des „Flügel“ mit einem ethnischen Volksbegriff einhergehen. Daher ist zu bezweifeln, dass sich Angehörige des zwischenzeitlich formal im April 2020 aufgelösten „Flügel“, die jedoch weiterhin der AfD angehören, vorbehaltlos zum zentralen Wertesystem des Grundgesetzes bekennen. Darüber hinaus liegen dem BfV sowie den ÄfV Erkenntnisse vor, dass sich Aussagen von Angehörigen des „Flügel“ gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip richten, indem durch Begriffe wie „Systempresse“ oder „Systemparteien“ bzw. „Kartellparteien“ wesentliche Teile der verfassungsmäßigen Ordnung infrage gestellt werden.

Auch nach der formalen Auflösung des „Flügel“ im April 2020 liegen einzelne tatsächliche Anhaltspunkte vor, die für einen Fortbestand des „Flügel“ als Personenzusammenschluss sprechen. Zudem ist nicht auszuschließen, dass dem formal aufgelösten „Flügel“ zugerechnete Personen ihre inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten.

3.4 Asylpolitik

Auch wenn die Asylpolitik aktuell von anderen Themen überlagert wird, so spielt sie doch weiterhin eine wichtige Rolle für die rechtsextremistische Szene. Rechtsextremistische Akteure versuchen, Ängste in der Bevölkerung vor angeblicher Überfremdung und Steigerung der Kriminalität vor Ort zu schüren und sich selbst als die einzige politische Kraft, die diese Sorgen ernst nimmt, darzustellen.

Die Summe der einschlägigen Aktionen und Veröffentlichungen im Aktionsfeld „Anti Asyl“ sowie die Art der thematischen Darstellung sind dazu geeignet, die ausländerfeindliche Stimmung innerhalb der rechtsextremistischen Szene weiter anzuhetzen. Diesbezüglich darf auch eine impulsgebende Wirkung auf radikalisierte und gewaltorientierte Einzelpersonen nicht unterschätzt werden.

3.5 Antisemitismus

Neben dem islamistischen und linksextremistischen Antisemitismus ist der klassische Antisemitismus als Teil der rechtsextremistischen Ideologie nach wie vor wirksam. Zudem sind bei einigen Bürgerinnen und Bürgern vermehrt klar antisemitische Aussagen und Einstellungen wahrnehmbar, die, getätigt unter dem Deckmantel der „Kritik an dem Staat Israel“, Legitimität beanspruchen und so den vorhandenen Antisemitismus

camoufflieren. Dieser Entwicklung ist entschieden entgegenzutreten und das erfordert in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens das klare Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel und der Verbundenheit mit ihm. In diesem Sinne erweist sich die mit erheblichen Landesmitteln geförderte bayerisch-israelische Bildungskoooperation als wesentlicher Baustein in der Bekämpfung des Antisemitismus.

Eine große Rolle spielt auch die Verbesserung des baulichen und technischen Schutzes jüdischer Einrichtungen. Bereits 2015 stellte die Bayerische Staatsregierung insgesamt 13 Mio. € für Baumaßnahmen und technische Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen zur Verfügung. Seit Herbst 2019 wurden zur Verbesserung des technischen Sicherheitsstandards jüdischer Einrichtungen insgesamt weitere 12 Mio. € bereitgestellt.

Auch die Bestellung eines Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung, bei der Bayerischen Justiz sowie bei den drei Generalstaatsanwaltschaften und die Etablierung des Monitoringsystems bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) zeigen, dass der Freistaat Bayern offensiv gegen Antisemitismus vorgeht. Mit Hilfe dieser Institutionen sollen auch alltägliche antisemitische Beleidigungen und Agitationen erfasst werden, um ein noch differenzierteres Bild von den Anfeindungen zu erhalten, mit denen Menschen jüdischen Glaubens in Bayern konfrontiert sind.

3.6 Islamfeindlichkeit

Rechtsextremisten verknüpfen häufig die Agitation gegen Asylbewerber mit der Agitation gegen den Islam. Kennzeichnend für rechtsextremistische Islamfeindlichkeit bzw. Muslimfeindlichkeit sind folgende Merkmale: *„Gleichsetzung von ethnischer Herkunft und Glauben sowie von Ethnie und Kultur, Behauptung ethno-kultureller Unvereinbarkeit (Abendland statt Morgenland), Überschneidung von kulturellen mit demografischen Untergangsprophetien (demografische/kulturelle Landnahme) und Pauschalzuschreibung negativer Wesensmerkmale (antizivilisatorisch, gewalttätig, frauenfeindlich, unehrlich, machtbesessen).“⁸*

Vielfach tarnen sich Rechtsextremisten als Islamkritiker, um ihrem muslimfeindlichen Rassismus demokratische Legitimität zu verleihen. Eine legitime Auseinandersetzung mit religiösem Fundamentalismus findet bei dieser Islamkritik jedoch nicht statt. Stattdessen werden haupt

8 Häusler, A.: Themen der Rechten, in: Virchow, F./Langebach, M./Häusler, A. (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden 2016, S. 169

sächlich Vorurteile bedient. Muslime werden pauschal als Bedrohung der Inneren Sicherheit dargestellt.

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Auch jenseits der rechtsextremistischen, vornehmlich auf Rassismus begründeten Islamfeindlichkeit gibt es Gruppierungen und Einzelpersonen, die Muslimen die im Grundgesetz verbürgte Religionsfreiheit nicht zugestehen wollen. Die Vertreter dieser verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit setzen den Islam als Weltreligion gleich mit Islamismus und islamistischem Terrorismus und stellen die Religion des Islam als faschistische Ideologie dar, von der eine erhebliche Gefahr für unsere Gesellschaft ausgehe. Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit fehlen allerdings die für Rechtsextremismus typischen Ideologieelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.⁹

3.7 Aggressive Rhetorik im Internet

Die rechtsextremistische Szene setzt für ihre Propaganda digitale Medien und Online-Formate inzwischen als festen Bestandteil ihrer Kommunikationsstrategien ein. Das Internet ermöglicht ihnen den erleichterten Zugang zu einem heterogenen Empfängerkreis, der über die engere extremistische Anhängerszene hinausreicht. Einem zeitgemäßen Internetnutzungsverhalten entsprechend verwenden sie soziale Medien als Werbe-, Kommunikations-, Diskussions- und Rekrutierungsplattformen, wobei nicht nur prominente Plattformen (wie Facebook, YouTube, Twitter oder Instagram), deren Betreiber extremistische Inhalte zum Teil einschränken oder ausschließen (sog. Deplatforming), genutzt werden. Insbesondere alternative Plattformen eignen sich, um auf sogenannten Imageboards (z. B. 8kun oder pr0gramm) Botschaften in sogenannten „Memes“ zu veröffentlichen oder sich über soziale Messengerdienste wie Telegram zu vernetzen, die hohe Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards bieten. Die einfache Zugänglichkeit und der hohe Verbreitungsgrad machen soziale Netzwerke und Messenger besonders attraktiv, um extremistische Propaganda zu verbreiten, potenziell interessierte Personen bzw. Personengruppen anzusprechen, Freundschaften zu knüpfen oder in gemeinsame Gruppen einzuladen.

Das Ausweichen auf Plattformen wie VK, Telegram oder Discord erschwert zudem das Vorgehen gegen strafbare Inhalte, da die Kommunikation sich entweder in ver-

steckte Kanäle verlagert oder die Plattformbetreiber nur unzureichend auf Mitteilungen der Sicherheitsbehörden reagieren. Befördert wird die Verschärfung des Tons mitunter durch die innere Logik vieler sozialer Netzwerke, nach der skandalisierende Darstellungen, aggressive Konfrontationen oder gezielte Falschmeldungen („Fake-News“) eine besonders hohe Reichweite erzielen. In diversen Blogs und Foren im Internet sowie in Publikationen schaffen Rechtsextremisten damit eine Form von „Gegenöffentlichkeit“. Manche von ihnen wähen sich in einem „Informationskrieg“ mit etablierten Medien um die Wahrnehmung aktueller oder vermeintlich verschwiegener Problemfelder. Aber nicht nur Aktivisten der rechtsextremistischen Szene äußern sich in sozialen Netzwerken fremdenfeindlich, islamfeindlich und rassistisch und verbreiten in der (vermeintlichen) Anonymität des Internets ihren Hass auf Andersdenkende. Auch Personen, die bislang keinen rechtsextremistischen Strukturen angehörten, zeigten gerade in der Corona-Pandemie offen ihren Hass auf „den Staat“, seine Vertreter oder „das System“ im Allgemeinen. Diese aggressive Rhetorik kann impulsgebend wirken für Gewalt, sie kann Radikalisierungsverläufe auslösen und beschleunigen.

⁹ Für eine ausführliche Darstellung der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern verwiesen.

4. Entstehungsgeschichte und Akteure

4.1 Entstehungsgeschichte

Der Bayerische Ministerrat hat am 12. Januar 2009 das unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erstellte Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus verabschiedet. In dem Konzept wird ein Überblick über bereits ergriffene und bewährte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und der übrigen Ressorts gegeben und insbesondere werden auch Handlungsfelder aufgezeigt, die es zu stärken und weiter auszubauen gilt. Die im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen stellen mithin kein Aktionsprogramm dar, sondern bildeten den damaligen Status quo des auf Dauer angelegten Handlungsrahmens der Bayerischen Staatsregierung ab. Es handelte sich um die Bestandsaufnahme des breiten Bündels von präventiven und repressiven Maßnahmen, mit denen die Bayerische Staatsregierung seit vielen Jahren den vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet.

Dieser Handlungsrahmen war von vornherein darauf ausgelegt, auch in Zukunft bedarfsgerecht fortentwickelt zu werden. Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist als dynamischer Prozess konzipiert, der in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus unter Einbeziehung neuer Erfahrungen und aktueller Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt wird. Über den aktuellen Stand der Problemstellungen und situationsangepassten Maßnahmen wurde dem Bayerischen Landtag wiederholt berichtet.¹⁰

Bezogen auf die jüngeren und jüngsten Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus sowie aufgrund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 14. November 2017 (LT-Drs. 17/19020) wurde das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus inhaltlich und konzeptionell überarbeitet, neu gefasst und im Frühjahr 2018 veröffentlicht. Die ressortübergreifenden Vorgehensweisen und Maßnahmen wurden in einen konzeptionellen Rahmen eingebettet. Neben klassischen repressiven Instrumenten wurden die Handlungsfelder der allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention stärker betont. Dargestellt wurde auch, dass zwischenzeitlich die bestehenden staatlichen Strukturen, insbesondere die Bayerische Informationsstelle gegen

Extremismus (BIGE), die Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben!“ Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, weiter ausgebaut und die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren optimiert wurden. Schließlich wurden die Handlungsfelder innerhalb des konzeptionellen Rahmens mit den aufgrund der praktischen Erfahrungen weiterentwickelten Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen angereichert und durch Best-Practice-Beispiele veranschaulicht.

2020 wurde das Handlungskonzept insbesondere aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus und der Bestellung eines Beauftragten der Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der Bestellung von Antisemitismusbeauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften sowie der Neuausrichtung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit fortgeschrieben.

Mit der aktuellen Fortschreibung wird es um gegenwärtige Entwicklungen zum Rechtsextremismus und der Bestellung eines Beauftragten der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate-Speech sowie der Bestellung eines Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz ergänzt.

Die ressortübergreifende Optimierungsstrategie muss auch in Zukunft in engem Dialog mit allen zuständigen Behörden unter Berücksichtigung des Engagements zivilgesellschaftlicher Akteure weiterverfolgt werden.

¹⁰ Umsetzungsberichte erfolgten insbesondere im Juli 2012 (gemäß Beschluss vom 18. April 2012, LT-Drs. 16/12233) und im November 2014 (gemäß Beschluss vom 30. September 2014, LT-Drs. 17/3133).

4.2 Die staatlichen Akteure – ein Überblick

Das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus wurde im Rahmen der bereits bewährten interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) aktualisiert.

Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich auf die staatlichen Akteure (siehe Schaubild S. 19) im Bereich der allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung, phänomenbezogenen Information und Prävention, Beratung und Deradikalisierung sowie Beobachtung und Repression.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Im StMI wurden die Themen des Verfassungsschutzes im Jahr 2012 in einer eigenen Abteilung „Verfassungsschutz“ zusammengeführt und ein eigenes Sachgebiet „Rechtsextremismus“ eingerichtet. In diesem sind auch die phänomenbezogene Information zum Rechtsextremismus, die Rechtsextremismusprävention und die Federführung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus angesiedelt.

Im Bereich der Polizei ist das Sachgebiet „Einsatz der Polizei“ u. a. für die Themen Kriminalprävention und polizeiliches Einschreiten zur Strafverfolgung insbesondere auf strategischer Ebene zuständig. Darunter fällt auch der Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, welcher u. a. die Bekämpfung des Rechtsextremismus beinhaltet.

Bayerische Polizei

Die Bayerische Polizei nimmt die Aufgabenbereiche der Strafverfolgung (Repression) und der Gefahrenabwehr (Prävention) wahr. In beiden Bereichen findet die Bekämpfung des Rechtsextremismus eine besondere Beachtung; hierfür sind insbesondere die Staatsschutzdienststellen im Bayerischen Landeskriminalamt sowie der Polizeipräsidien zuständig.

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV)

Das BayLfV ist eine dem StMI unmittelbar nachgeordnete Behörde. Zu seinen Aufgaben gehört unter anderem die Beobachtung des Rechtsextremismus. Der vorverlagerte Demokratieschutz erfolgt insbesondere auch durch die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim BayLfV angesiedelte BIGE als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Bayerischen Staatsregierung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus eingerichtet. Sie ist inzwischen neben dem Rechtsextremismus auch in den Phänomenbereichen des Linksextremismus, der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit, der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates sowie bei den Reichsbürgern und Selbstverwaltern aktiv. Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Schulen und Vereinen steht sie als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet vielfältige Informationen und Beratungsleistungen an. Sie vernetzt verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen und trägt zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei. Hierfür arbeiten in der BIGE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und der Polizei unmittelbar zusammen. Bei ihr ist zudem das Bayerische Aussteigerprogramm angesiedelt.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Das Referat für Extremismus- und Terrorismusbekämpfung ist für Grundsatzfragen des Strafrechts in diesem Themenbereich zuständig. Gleichzeitig koordiniert es die Akteure der Justiz bei der Verfolgung entsprechender Straftaten und ist Ansprechpartner für die anderen Ministerien und staatlichen Stellen.

Das Referat für Extremismusbekämpfung und Sicherheitsangelegenheiten im Justizvollzug ist u. a. für die Bekämpfung von Rechtsextremismus zuständig. Das Referat steht in engem Austausch mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus im Justizvollzug (ZKE), in der Handlungsstrategien und -instrumente im Umgang mit sich radikalierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen weiterentwickelt und die Justizvollzugsanstalten in ihren Anstrengungen, rechtsextremistische Tendenzen zu bekämpfen, unterstützt werden (u. a. durch Wissensmanagement, Bewertungen, Informationsaustausch).

Staatsanwaltschaften und Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET)

Die ZET ist in erster Linie zuständig für die Bearbeitung besonders herausgehobener Staatsschutzverfahren. Darüber hinaus soll die ZET auch die justizinterne Aus- und Fortbildung im Bereich Extremismus ausbauen und als zentrale Ansprechstelle für den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden fungieren. Mit der ZET ist es gelungen, Informationen, Erfahrung und Kompetenz in noch größerem Umfang als bisher an einem Ort zu bündeln und dadurch wichtige Synergieeffekte zu erzielen.

Im Übrigen haben die örtlichen Staatsanwaltschaften die Sachleitung der Ermittlungsverfahren und verstehen sich in diesem Rahmen als Teil der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Beauftragter der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate-Speech (Hate-Speech-Beauftragter)

Der Beauftragte der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate-Speech ist bei der ZET angesiedelt. Der Hate-Speech-Beauftragte unterstützt und koordiniert die bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften eingerichteten Sonderdezernate „Hate-Speech“ bei der Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet. Dies gilt sowohl für die rechtliche Argumentationsfähigkeit als auch für die Kenntnis der technischen Möglichkeiten im Rahmen der Ermittlungen. Er wirkt insbesondere auf einheitliche Maßstäbe bei der Sachbehandlung hin und führt dazu regelmäßig Dienstbesprechungen mit den Hate-Speech-Sonderdezernenten aller Staatsanwaltschaften durch. Durch seine Zugehörigkeit zur ZET ist er zudem bayernweit für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate-Speech, denen eine besondere Bedeutung zukommt, zuständig.

Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften

Die Antisemitismusbeauftragten bei den drei Generalstaatsanwaltschaften sind die internen und externen Kontaktstellen für alle Fragen im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten, z. B. für Staatsanwaltschaften bezüglich der Bewertung antijüdischer Aspekte eines Falls. Sie fördern die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung und vernetzen und koordinieren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften in ihrem Bezirk. Sie sind zentrale Ansprechpartner für andere Behörden im In- und Ausland und für jüdische Einrichtungen sowie für den Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz und den Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere im Hinblick auf die strafrechtliche Einordnung möglicherweise antisemitischer Aktivitäten.

Zentraler Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Justiz

Eine besondere Relevanz für die Strafverfolgung von rechtsextrem motivierten Straftaten hat die strukturelle Optimierung der Bekämpfung antisemitischer Straftaten. Aufbauend auf der erfolgreichen Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaften hat die Bayerische Justiz zusätzlich einen hauptamtlich tätigen Zentralen Antisemitismusbeauftragten bestellt. Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte ist wie der Hate-Speech-Beauftragte bei der ZET angesiedelt und

nimmt eine übergeordnete Koordinierungsfunktion für ganz Bayern wahr. Dabei optimiert und koordiniert er in engem Austausch mit den Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaften über die Grenzen der Generalstaatsanwaltschaftsbezirke hinweg Ermittlungsverfahren und wirkt auf die Vereinheitlichung der Rechtsanwendung bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten hin. Zudem ist er Ansprechpartner für externe und überregionale Stellen wie den Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, den Antisemitismusbeauftragten anderer Bundesländer, den Zentralrat der Juden oder für die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern). Darüber hinaus führt er bayernweit Ermittlungsverfahren wegen antisemitischer Straftaten, wenn diesen eine besondere Bedeutung zukommt.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Das StMUK zeichnet für eine umfassende und fundierte Demokratie- und Werteerziehung verantwortlich, um Diskriminierung und Extremismen jeglicher Art vorzubeugen. Mit einem komplementären Maßnahmenbündel werden nicht nur die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt, sondern auch ihre Wertschätzung von Toleranz, Pluralismus, Menschenrechten, demokratischer Rechtsstaatlichkeit und gewaltloser Konfliktbewältigung grundgelegt.

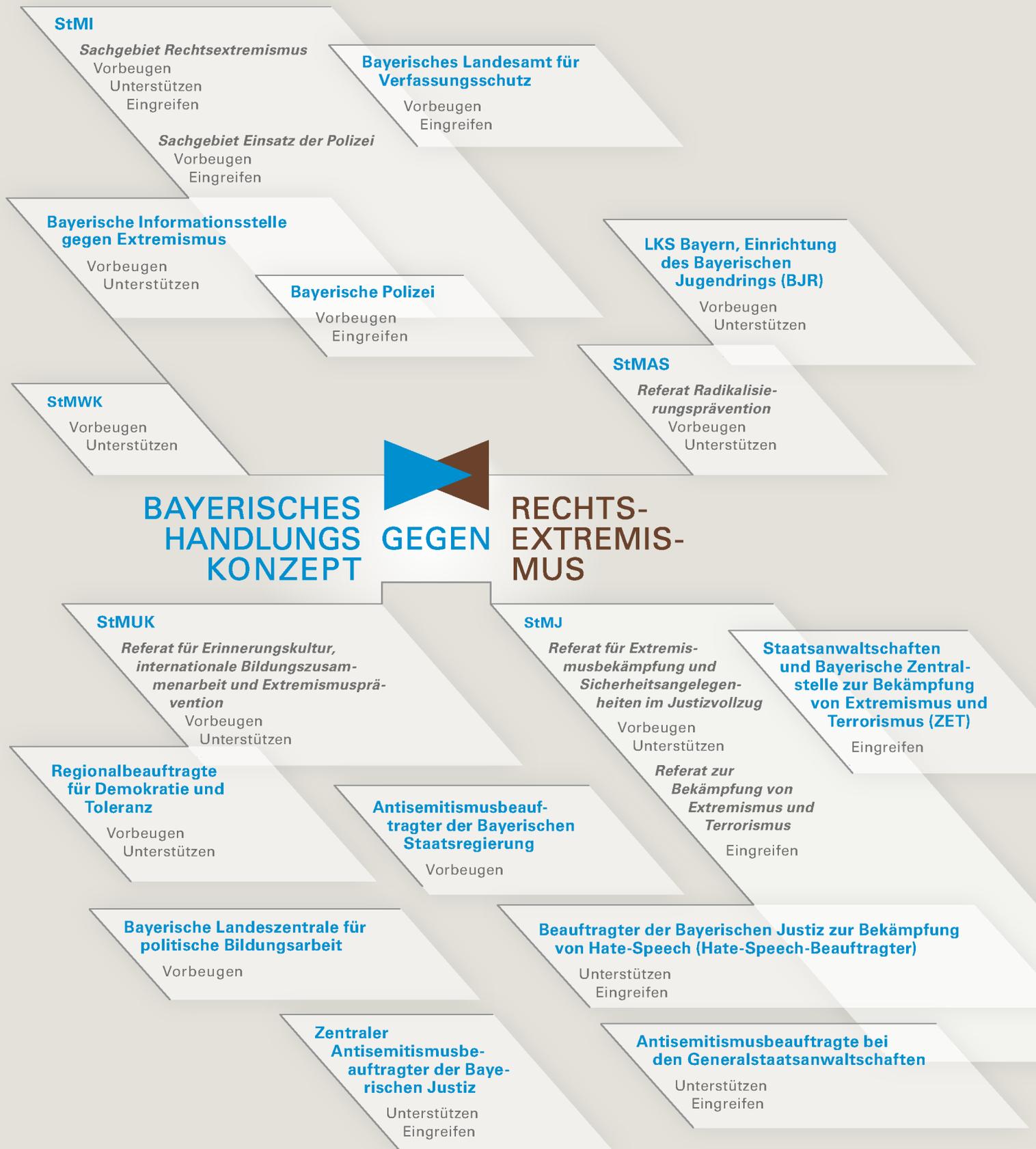
Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz

Die 25 Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen kontaktiert werden können, stehen der ganzen Schulfamilie (auch vertraulich) als kompetente Ansprechpartner für verhaltensorientierte Extremismusprävention sowie anlassbezogene Intervention zur Verfügung. Im Fokus ihrer Arbeit steht das deviante Verhalten des bzw. der Jugendlichen, das immer eine adäquate pädagogische Aufarbeitung benötigt. Da diese speziell dafür ausgebildeten Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte in regionale Netzwerke eingebunden sind, können sie bei Bedarf auf die Unterstützung weiterer staatlicher sowie nichtstaatlicher Akteure der Präventionsarbeit zählen.

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe (Antisemitismusbeauftragter)

Der Beauftragte agiert seit seiner Einsetzung im Mai 2018 als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Staatsregierung, um staatliches Handeln gegen Antisemitismus unbürokratisch zu stärken und zu flankieren. Er arbeitet hierzu mit allen Staatsministerien und der Staatskanzlei zusammen. Er regt Maßnahmen an, um

Ansprechpartner und Akteure



das jüdische Leben in Bayern zu fördern, um jede Form des Antisemitismus zu bekämpfen und präventiv entgegenzuwirken sowie die Erinnerungsarbeit und die Pflege des historischen Erbes zu stärken. Der Beauftragte soll bei allen thematisch einschlägigen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsministerien eingebunden werden.

[Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit](#)

Die Landeszentrale hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen. Mit ihrem vielfältigen Angebot leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Toleranz- und Werteerziehung, stärkt die demokratische Kompetenz und fördert das politische Bewusstsein. Rechtliche Grundlage für die Arbeit der Landeszentrale ist das Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (LzPolBiG) vom 9. Oktober 2018.

[Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst](#)

Im Geschäftsbereich des StMWK befassen sich die staatlichen bayerischen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen in den Bereichen Forschung und Lehre sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen mit den Themen politisch-historische Bildung, Antisemitismus und Rechtsextremismus. Sie leisten damit für Staat und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und fachlichen Begleitung der Themenkomplexe.

[Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)

Das Referat Radikalisierungsprävention im StMAS ist Ansprechpartner für Fragen der Prävention von Radikalisierung und fördert – u. a. im Rahmen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – innovative und nachhaltige Projekte der Prävention sowie die Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und RIAS Bayern – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern.

[Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus](#)

Die beim Bayerischen Jugendring als eine eigenständige Einrichtung angesiedelte LKS stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen der Arbeit der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Rechtsextremismusprävention dar. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen zum einen die aktive Vermittlungs- und Unterstützungsarbeit in der Auseinandersetzung mit dem Gesamtthema

nbereich Rechtsextremismus und zum anderen die Konzeptionierung und Koordination des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus (BNW).

4.3 Die zivilgesellschaftlichen Akteure

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus muss auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen entschieden geführt werden. Zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen und Strukturen bedarf es eines breiten bürgerschaftlichen Engagements, das von staatlicher Seite anerkannt und unterstützt werden muss. Denn auch zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. Bündnisse gegen Rechtsextremismus) können den Nährboden, auf dem extremistische Bestrebungen gedeihen, austrocknen und so die staatlichen Strukturen sinnvoll ergänzen. Der hohe Stellenwert, den die Bayerische Staatsregierung gerade auch dem ehrenamtlichen Engagement für unsere Demokratie beimisst, wird auch daran deutlich, dass der „Bayerische Innovationspreis Ehrenamt“ für das Jahr 2018 unter das Leitthema „Demokratie stärken: Mitmachen und teilhaben! Antworten aus dem Ehrenamt“ gestellt wurde.

[RIAS Bayern – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern](#)

RIAS Bayern bietet die Möglichkeit, antisemitische Vorfälle und Diskriminierungen unter www.RIAS-Bayern.de zu melden. Dabei werden auch Vorfälle erfasst und berücksichtigt, die nicht angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Auf Grundlage der gemeldeten Vorfälle und durch eigene Recherche verfasst RIAS Bayern anonymisierte Berichte, betreibt Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und trägt so durch ein Sichtbarmachen des tatsächlichen Ausmaßes von Antisemitismus zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Ziel der Arbeit von RIAS Bayern ist es, Antisemitismus in all seinen Formen möglichst genau darzustellen. So können zielgenaue Präventionsangebote weiterentwickelt werden. Die Recherche- und Informationsstelle ist mit dem RIAS Bundesverband e. V. vernetzt. Für das Gelingen der Arbeit der Meldestelle sind deren Vernetzung in Bayern und verbindliche Absprachen zum Austausch mit Polizei- und Justizbehörden von entscheidender Bedeutung. Auf Wunsch von Betroffenen oder Meldenden vermittelt RIAS Bayern Beratungsangebote. Seit 2021 befindet sich RIAS Bayern in der Trägerschaft des zivilgesellschaftlichen Vereins „VAD – Verein für Aufklärung und Demokratie e.V.“. Antisemitische Vorfälle können unter www.RIAS-Bayern.de gemeldet werden.

Bayerisches Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen

Wichtiger bayernweiter Akteur der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus ist das stetig wachsende „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ mit seinen über 85 Mitgliedsorganisationen aus dem staatlichen, dem kommunalen und dem zivilgesellschaftlichen Bereich sowie dem Kreis der Religionsgemeinschaften. Neben dem StMI, das als Gründungsmitglied seit 2005 die Arbeit des Bündnisses begleitet, sind u. a. das StMAS und das StMUK Mitglieder. Die operative Arbeit wird durch eine Projektstelle gegen Rechtsextremismus gewährleistet. Das Bayerische Bündnis für Toleranz tritt für den Schutz von Demokratie und Menschenwürde ein und wendet sich gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Des Weiteren versteht sich das Bündnis für Toleranz als Plattform für die gemeinsame Entwicklung von Projektideen, die dann von den jeweiligen Institutionen durchgeführt werden.

Wertebündnis Bayern. Gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Das vom damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer initiierte „Wertebündnis Bayern. Gemeinsam stark für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ hat sich seit seiner Gründung im März 2010 zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Mit seinen mittlerweile über 200 Bündnispartnern aus Politik, Verbänden, Vereinen und Stiftungen fördert es Werteorientierung und Wertebildung bei jungen Menschen.

5. Das 3-Säulen-Konzept

Ziel des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus ist es, die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern zu einer Gesamtstrategie zu verbinden. Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von

- ▶ allgemeiner Demokratie- und Werteerziehung, phänomenbezogener Information und Prävention [1. SÄULE – Vorbeugen],
- ▶ Beratung und Deradikalisierung [2. SÄULE – Unterstützen] sowie
- ▶ Beobachtung und Repression [3. SÄULE – Eingreifen].

Dazu werden auch zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden.

In den nachfolgenden Ausführungen zum 3-Säulen-Konzept werden die Säulen mit ihren Handlungsfeldern einzeln vorgestellt, Begriffe definiert und schließlich Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen genannt, veranschaulicht durch Best-Practice-Beispiele.

Die Vielzahl der Handlungsfelder der ersten Säule (Vorbeugen) zeigt, dass die Bayerische Staatsregierung bereits im Vorfeld von Rechtsextremismus insbesondere mit Maßnahmen der allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung sowie der phänomenbezogenen Information und Prävention ansetzt. Die Bandbreite reicht von der schulischen und außerschulischen Bildung über Aus- und Fortbildungen bis hin zu speziellen Maßnahmen, etwa gegen Rassismus oder Antisemitismus. Denn die Bekämpfung des Extremismus – egal, welcher Ausprägung – darf nicht erst beim konkreten Phänomen ansetzen. Eine erfolgreiche Vorbeugungsarbeit soll schon im Vorfeld verhindern, dass es überhaupt zu einem Radikalisierungsprozess kommt.

Die zweite Säule (Unterstützen) stellt die umfangreichen, anlassbezogenen Beratungsangebote sowie Deradikalisierungsmaßnahmen dar. Angefangen mit der Opferberatung, sollen sie Betroffene und deren Umfeld unterstützen, Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken und Radikalisierte beim Ausstieg begleiten.

Nicht alle menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungen und Äußerungen lassen sich durch vorbeugende (1. Säule) und unterstützende (2. Säule) Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen verhindern. Daher gehört das konsequente Einschreiten gegen extremistische Agitationen und politisch motivierte Straftaten, unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel, als dritte Säule (Eingreifen) zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie. Dieses Vorgehen beginnt mit der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und endet mit dem Justizvollzug.

1.

SÄULE

VORBEUGEN

1. Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung

- 1.1 Schule und Bildung
- 1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz
- 1.3 Erwachsenenbildung

2. Phänomenbezogene Information und Prävention

- 2.1 Öffentlichkeitsarbeit
- 2.2 Aus- und Fortbildungen / Sensibilisierung
- 2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 2.4 Erinnerungskultur / Gedenkstättenpädagogik
- 2.5 Historische Aufarbeitung
- 2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit
- 2.7 Wissenschaft und Forschung
- 2.8 Kriminalprävention
- 2.9 Prävention im Justizvollzug
- 2.10 Vernetzungsarbeit

2.

SÄULE

UNTERSTÜTZEN

1. Beratung

- 1.1 Opferberatung
- 1.2 Beratung von Angehörigen und Fachkräften
- 1.3 Beratung vor Ort
- 1.4 Kommunenberatung
- 1.5 Beratung der Schulfamilie
- 1.6 Beratung von Gefangenen
- 1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren

2. Deradikalisierung

Bayerisches
Aussteigerprogramm

3.

SÄULE

EINGREIFEN

1. Beobachtung durch Verfassungsschutz

2. Repression

- 2.1 Polizeiliches Einschreiten
- 2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung
- 2.3 Strafverfolgung
- 2.4 Justizvollzug
- 2.5 Öffentlicher Dienst

5.1 Vorbeugen [1. SÄULE]

Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung, phänomenbezogene Information und Prävention gehen Hand in Hand. Sie sind unverzichtbare Eckpfeiler, wenn es darum geht, im Vorfeld einer Radikalisierung fördernd, stärkend und vorbeugend tätig zu werden.

Die staatlichen Maßnahmen in diesem Bereich zielen auf ein vielfältiges, gewaltfreies sowie demokratisches Miteinander ab und sollen den Einstieg in eine extremistische Ideologie verhindern bzw. gesellschaftliche Argumente liefern, warum extremistische Ideologien keine moralisch legitimierte und sinnvolle Alternative darstellen.

Hierfür müssen mehrere Elemente stimmig ineinandergreifen: Zum einen müssen die Demokratie und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Denn je gefestigter die Gesellschaft ist, desto weniger Nährboden existiert, auf dem Extremismus entstehen kann. Daher umfasst die Gesamtstrategie der ersten Säule zahlreiche Maßnahmen der allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung, die die Grundlage dafür bilden, dass auch künftig antisemitisches Gedankengut, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und darauf basierendes ausgrenzendes Verhalten, herabwürdigende oder verletzende Äußerungen, Drohungen oder Gewalttaten keinen Platz in Bayern haben.

Zudem ist es erforderlich, über die konkreten Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus mit phänomenbezogenen Informationen aufzuklären sowie rechtsextremistischen Tendenzen und entsprechendem Gedankengut präventiv entgegenzuwirken. Ziel muss sein, sowohl die Öffentlichkeit als auch Fachkräfte für das Thema und mögliche Handlungsstrategien zu sensibilisieren.

Flankiert wird diese zielgerichtete Informations- und Präventionsarbeit durch Maßnahmen in benachbarten Politikbereichen, die nicht Gegenstand dieses Handlungskonzeptes sind. Sie können jedoch zusätzlich zu ihrer je eigenen Zielsetzung eine wichtige vorbeugende Wirkung entfalten. Dies betrifft etwa die Integrationspolitik oder die Familien- und Jugendpolitik. Denn fehlende Perspektiven können vor allem junge Menschen für extremistische Propaganda anfällig machen. Ausbildung, Arbeit, Einbindung in die Gesellschaft bieten Halt und können oftmals dem bewussten Abwenden von unserer demokratischen Gemeinschaft hin zu extremistischen Ideologien entgegenwirken.

5.1.1 Allgemeine Demokratie- und Werteerziehung

Mit der universell und somit nicht phänomenspezifisch angelegten allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung, die sich an alle Bevölkerungsgruppen richtet, wird der öffentliche Diskurs über demokratische Werte und Normen unterstützt und so die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen gefördert. Bildung entfaltet damit eine wichtige präventive Wirkung.

Nachfolgende, ressortübergreifende Handlungsfelder geben einen Überblick über die gesellschaftlich relevanten Arbeitsbereiche der allgemeinen Demokratie- und Werteerziehung in Bayern.

5.1.1.1 Schule und Bildung

Demokratieerziehung

Bildung ist eine staatliche Aufgabe. Die wesentlichen Bildungsziele sind in der BV verankert. Bildung soll alle Menschen dazu befähigen, als Staatsbürger in Politik, Wirtschaft und Kultur wie im persönlichen Miteinander verantwortungsbewusst, reflektiert und kompetent zu handeln. Wenn es durch Bildung gelingt, gelebte demokratische Kultur grundzulegen, dann wird Rechtsextremismus wirksam präventiv begegnet.

Im Rahmen der Werteerziehung und der politischen Bildung unterstützen die Schulen die jungen Menschen beim Erwerb von entsprechenden Kenntnissen und demokratischen Haltungen: fundiertes Wissen, Akzeptanz und Verinnerlichung der unsere Verfassungsordnung tragenden Werte, das Vertrautwerden mit den Strukturen des staatlichen und des öffentlichen Lebens sowie die reflektierte Auseinandersetzung mit der Geschichte, vor allem der Zeitgeschichte. Dabei arbeiten die Schulen auch eng mit den Eltern und gesellschaftlichen Akteuren¹¹ zusammen.

Bei aller Leistungsfähigkeit wie Verantwortung des staatlichen Bildungswesens gilt zugleich, dass es kein Monopol auf Erziehung hat. Das resultiert nicht nur aus der Vielfalt gesellschaftlicher Angebote zur Entwicklung junger Menschen, sondern vor allem auch aus der besonderen Rolle der Familien in unserer Gesellschaft. Insofern ist das staatliche Bildungswesen ein wesentlicher Akteur und zugleich Partner in der Interaktion mit Familien und gesellschaftlichen Einrichtungen.

¹¹ Gemäß Art. 2 Abs. 5 BayEUG ist die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld zu fördern. Dies erfolgt durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere mit Betrieben, Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, freien Trägern der Jugendhilfe, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung.

Politische Bildung

Als schulart- und fächerübergreifende Querschnittsaufgaben sind die Erziehung zur Demokratie und die politische Bildung in den bayerischen Lehrplänen fest verankert und zugleich an Leitfächer vor allem des historisch-gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs in besonderer Weise angebunden. Aber auch weit über die Leitfächer hinaus lernen Kinder und Jugendliche, das positive Potenzial gesellschaftlicher Vielfalt wahrzunehmen und Demokratie und Menschenrechte wertzuschätzen. Hierzu finden sich vielfältige verbindliche Anknüpfungspunkte im Fächerkanon der bayerischen Lehrpläne. Über den Fachunterricht hinaus haben die Schulen bewusst Gestaltungsräume, um sich auch mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Entwicklungen wie beispielsweise im Bereich des Rechtsextremismus zu befassen. Dies kann z. B. im Rahmen von Projekt- und Studientagen, Jahrgangsstufenprojekten, Informations- und Themenabenden, Exkursionen, der Einrichtung von entsprechenden Wahlkursen u. v. m. geschehen.

Auf der Grundlage einer altersgemäßen Fähigkeit sowie Bereitschaft zur Teilhabe am politischen Prozess tragen die Kinder bzw. Jugendlichen somit nicht nur zu einer positiven wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gesellschaft, sondern auch zum Erhalt des Friedens bei.

Das schulart- und fächerübergreifende „Gesamtkonzept für die politische Bildung an bayerischen Schulen“, das in seiner 2019 aktualisierten Fassung vorliegt, unterstützt den Fachunterricht sowie die politische Bildung an Schulen insgesamt. Das Online-Unterstützungsportal www.politischebildung.schulen.bayern.de ergänzt seit

dem Schuljahr 2018/2019 das Gesamtkonzept mit praxisorientierten Anregungen, Projektideen sowie Materialien des Demokratielernens aus Unterricht und Schulleben.

Werteerziehung

Auch die Werteerziehung ist als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in den Lehrplänen aller Schularten fest verankert. Als weitere Grundlage dient die Broschüre „Oberste Bildungsziele“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung. Im Übrigen unterstützen Lehrkräfte und Schulsozialpädagogen, die die zusätzliche Qualifikation eines Wertemultiplikators haben, in allen Regierungsbezirken die wertebasierte Arbeit an den Schulen und in der Schulentwicklung. Darüber hinaus werden seit dem Schuljahr 2018/2019 an allen weiterführenden bayerischen Schulen ausgewählte Schülerinnen und Schüler zu sogenannten Wertebotschaftern ausgebildet. Sie gestalten das Schulleben und die Werteerziehung durch Projekte entscheidend mit.

Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Im Rahmen der konkreten Unterrichtsgestaltung, aber auch über den Unterricht hinaus motivieren Lehrkräfte schulart- sowie fächerübergreifend zur Mitgestaltung des Schullebens. Die Kinder und Jugendlichen üben demokratische Spielregeln und die Übernahme von Verantwortung auf vielfältige Weise praktisch ein. Die Schülermitverantwortung (SMV) an der Schule stellt dabei eine zentrale Partizipationsmöglichkeit dar. Über die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher, die Klassensprecherversammlung als auch die Schülersprecherinnen und Schülersprecher lernen sie, ihre Anliegen zu artikulieren, zu diskutieren und ins Schulleben einzubringen.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

An dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nehmen bayernweit fast 750¹² Schulen teil. Kinder und Jugendliche setzen sich im Rahmen der Initiative entschlossen gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt ein.

Auch das Emmy-Noether-Gymnasium Erlangen ist seit dem Schuljahr 2013/2014 „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Jedes Schuljahr organisieren Schüler im Rahmen eines Arbeitskreises mehrere kleinere und zwei bis drei größere Aktionen gegen Diskriminierung und Rassismus. Bei sogenannten „Tafelaktionen“ versehen beispielsweise Mitglieder des Arbeitskreises am späten Nachmittag alle Tafeln der Schule mit einem oder mehreren ausgewählten Sprüchen, die bei Schulbeginn am Folgetag für Irritation sorgen sollen. Mit Sätzen wie „Soll's mir leid tun, dass ich nicht in dein Weltbild passe?“ wird ein Impuls gesetzt, der Ausgangspunkt von Gesprächen

oder Diskussionen sein soll. Auch Performances werden genutzt, um Diskussionen anzuregen. So gingen auf einem Schulfest drei Schüler umher; einer der Schüler legte sich auf den Boden, ein zweiter zeichnete dessen Körperumriss mit Kreide nach, ein dritter rief den Namen eines NSU-Opfers und den Tag der Ermordung durch ein Megafon. Anschließend gingen die Personen weiter, nur der Umriss blieb zurück. Der Arbeitskreis ermöglichte auch die Präsentation der Ausstellung „Opfer rechter Gewalt“ an der Schule, die aus ca. 180 Tafeln mit Informationen und Gesichtern von Menschen, die seit 1990 in Deutschland mutmaßlich durch Rechtsextremisten ermordet wurden, besteht. Regelmäßig werden Vortragsabende mit Expertinnen und Experten oder z. B. einem Aussteiger aus der Neonazi-Szene organisiert. Mit solchen Initiativen erreicht der Arbeitskreis die gesamte Schulfamilie und leistet einen wichtigen Beitrag gegen Rassismus sowie für offenen und respektvollen Umgang miteinander.

12 Die jeweils aktuelle Zahl kann dem Internet (vgl. <https://www.schule-ohne-rassismus.org/netzwerk/courage-schulen/>) entnommen werden.

1. SÄULE

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Gelegenheiten zur Mitgestaltung von Unterricht und Schule, die das Erlernen von Demokratie ermöglichen, wie:

- ▶ Einrichtung eines Klassenrats;
- ▶ Herausgabe einer Schülerzeitung;
- ▶ Übernahme von Verantwortung für andere, etwa als Tutoren, im Schulsanitätsdienst oder als Streitschlichter;
- ▶ Teilnahme an Wettbewerben, beispielsweise am Wettbewerb des Landesschülerrats oder am Wettbewerb des Bundespräsidenten zur politischen Bildung;
- ▶ Mitwirkung an Projekten, Wettbewerben, in Arbeitskreisen etc.

Angebote der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Landeszentrale offeriert ein breites Angebot aus Workshops, pädagogischen Veranstaltungen, Materialien sowie Publikationen, um im Hinblick auf Rechtsextremismus vorzubeugen bzw. aufzuklären. So gibt es etwa die Möglichkeit im Rahmen des Programms „Profil zeigen! – Für eine starke Demokratie“ ein Argumentationstraining für Schulen zu buchen. In Kooperation mit der Bildungsinitiative „German Dream“ bietet die Landeszentrale auch die Durchführung von schulischen Veranstaltungen zu Grundrechten und Werten an. Die Online-Fortbildung „Hass 2.0“ informiert wiederum über Hate-Speech und gibt den Teilnehmenden Reaktionsmöglichkeiten an die Hand. Das ab der 8. Jahrgangsstufe für den Einsatz im Unterricht geeignete Videospiel „Augen auf!“ macht Jugendlichen interaktiv das manipulative Agieren der neuen Rechten in den sozialen Medien bewusst. Darüber hinaus sind dem Themenkomplex Rechtsextremismus etliche Unterrichtsmaterialien gewidmet. Die „elementar“-Reihe, das Format „Zeit für Politik“ oder die Videoreihe „ganz konkret“ wären hier beispielhaft zu nennen. Hintergrundinformationen zum Themenkomplex sind für alle Interessierten über das Magazin der Landeszentrale – „Einsichten und Perspektiven“ (u.a. auch in speziellen Themenheften) und den Podcast „Zeit für Politik“ verfügbar. Bei den Angeboten im Primarbereich wird ein besonderes Augenmerk auf die Werteerziehung gelegt („Werte.Reise.Koffer“, „Politmobil“ etc).

Projekt „mehrWERT Demokratie“

Auch das Wertebündnis Bayern führt Projekte zur bewussten Auseinandersetzung mit den Errungenschaften unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft durch. Das Projekt „mehrWERT Demokratie“ richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren, um ihre demokratische Werthaltung zu fördern und ihre Bereitschaft zum Mitmachen zu stärken. Verwirklicht werden diese Ziele in Schullandheimkursen mit unterschiedlichen

Schwerpunkten wie bürgerschaftliches Engagement, Familie und Schule, Kommunal-, Landes- und Europa-politik, Zeitgeschichte und Extremismus.

5.1.1.2 Medienbildung und Jugendmedienschutz

Digitale Medien prägen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wie in keiner Generation zuvor. Diese enorme Relevanz der Mediennutzung für Kinder und Jugendliche bietet nicht nur Chancen, sondern birgt auch Risiken – v. a. im Hinblick auf Gefährdungsphänomene wie Cybermobbing, Suizidforen, Hate-Speech oder Fake-News – und stellt Erziehungsberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte vor besondere Herausforderungen. Daher ist es einerseits wichtig, den verantwortungsbewussten, kritischen und selbstbestimmten Umgang mit Medien, die Vermeidung von selbst- und fremdgefährdendem Verhalten und die Medienkompetenz zu fördern, andererseits den Jugendmedienschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Anleitung der Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortlichen Umgang insbesondere mit digitalen Medien gehört zu den elementaren schulischen und außerschulischen Querschnittsaufgaben. Medienbildung soll Kindern und Jugendlichen sowie pädagogischen Fachkräften sowohl notwendiges technisches Wissen als auch Werteorientierung, Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie Kommunikationsfähigkeit vermitteln und diese Medienkompetenzen stärken.

Onlineportal „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“

Im Onlineportal „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ finden sowohl Lehrkräfte als auch Eltern Informationen, Tipps, Unterrichts Anregungen und digitale Medien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Netz, Nationalsozialismus, Gewaltverherrlichung sowie medialen Manipulationsstrategien. Studien zur Mediennutzung bzw. Medienwirkung sowie Hinweise zu rechtlichen Aspekten und Beratungsinstitutionen als Ansprechpartner bei Missbrauch von Medienangeboten ergänzen das Portfolio zur Medienbildung. Im Übrigen haben alle Schulen ihre Maßnahmen zur Medienbildung – basierend auf dem jeweiligen Lehrplan – in einem schuleigenen Medienkonzept systematisiert und konkretisiert.

Beratung digitale Bildung in Bayern

Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht zudem ein Netzwerk aus 171 „schulischen Beratern digitale Bildung“, die regional und schulartübergreifend die Schulgemeinschaft in Fragen der Medienerziehung unterstützen. Unter anderem begleiten sie die Schulen bei der Erarbeitung als auch Weiterentwicklung der schulspezifischen Medienkonzepte und bieten Lehrerfortbildungen sowie schulische Informationsabende für Eltern an.

Projekt „ICH WIR IHR im Netz“

Im Rahmen des Projekts „ICH WIR IHR im Netz“ des „Werbebündnis Bayern“ wird die Web-Begeisterung der heutigen Generation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt, um ihr Wertebewusstsein zu schärfen, ihre Werte- und Medienkompetenz zu stärken und sie zu ermutigen, sich über Werte und soziale Netzwerke auszutauschen. Dies geschieht online wie offline, im Internet sowie im persönlichen Gespräch. Das Projekt richtet sich ebenso an Eltern, die mit der Medienwelt ihrer Kinder nicht so vertraut sind. Sie sollen das Netz nicht nur erfahren, sondern auch erproben und somit zu kompetenten Diskussionspartnern für die Heranwachsenden werden.

Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“

Leider werden auch bei Schülerinnen und Schülern immer wieder Fälle bekannt, bei denen strafbare Inhalte über soziale Netzwerke oder Chats verbreitet werden (Gewaltvideos, Hakenkreuze etc.). Am 22. April 2021 starteten das StMUK und StMJ gemeinsam mit dem Influencer Falco Punch eine Aufklärungskampagne für Jugendliche. Dabei wird auch das Thema Rechtsextremismus explizit angesprochen. Die Aufklärungskampagne holt die Schülerinnen und Schüler dort ab, wo sie sich besonders oft aufhalten: im Netz. Mit der Kampagne sollen die Kinder und Jugendlichen für das Thema strafbarer Inhalte auf ihren Handys sensibilisiert und über die etwaigen Folgen strafbaren Verhaltens informiert werden.

webhelm.de – ein Projekt des JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Um Medienerziehung zu unterstützen, wurde webhelm.de im Jahr 2009 gemeinsam vom StMAS und dem JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis gestartet. Das Peer-to-Peer-Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz und bezieht Kinder sowie Jugendliche aktiv ein, indem Materialien in medienpädagogischen Workshops entwickelt werden. Unter www.webhelm.de finden pädagogische Fachkräfte ein vielfältiges Angebot für ihre medienpädagogische Arbeit, u. a. zu den Gefährdungsphänomenen Hate-Speech, Cybermobbing und Fake-News.

Broschüre der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zu Verschwörungsmmythen

„Von der flachen Erde bis zur Lügenpresse – Warum Verschwörungsmmythen ein Problem sind und was Eltern und Fachkräfte dagegen tun können“ – so lautet der Titel der im Jahr 2022 erschienen Broschüre der aj und BLM.

Ziel der Publikation ist, Eltern und Fachkräften ein hilfreiches Instrumentarium an die Hand zu geben, um Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Verschwörungsthe-

orien und Fake-News in den Medien zu begleiten und zu unterstützen. Gleichzeitig möchte die aj und BLM damit ein Zeichen gegen Hass, Extremismus und Antisemitismus setzen. Die Broschüre kann auf der Seite der aj kostenfrei bestellt und auf der Seite der BLM kostenfrei heruntergeladen werden.

Erklärclips zu Verschwörungsmmythen und Fake-News für Jugendliche, pädagogische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte

Von Verschwörungsmmythen und Fake-News geht eine Gefahr aus, die nicht zu unterschätzen ist. Um über diese aufzuklären, hat die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj) fünf kurze Videoclips gedreht. Diese sind im YouTube-Kanal der aj abrufbar.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (aj)

Die aj nimmt auf Landesebene wesentliche Aufgaben des erzieherischen Jugendschutzes wahr. Leitbild ist es, Kinder und Jugendliche stark zu machen. Als bayernweite Fachinstitution für Medienpädagogik, Gewalt- und Suchtprävention bietet die aj eine eigene Fachzeitschrift „pro Jugend“, Informations- und Arbeitsmaterialien sowie Fachberatung und Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an. Sie gewährleistet die Zusammenarbeit aller Akteure auf Landesebene.

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

Das deutschlandweit tätige JFF ist eine bundesweit einzigartige Einrichtung, die sich mit medienpädagogischer Forschung und praxisbezogener Bildungsarbeit befasst. Ziel der pädagogischen Angebote ist, dass Kinder und Jugendliche einen selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit Medien erlernen. Dabei fließen die Forschungsergebnisse in die pädagogische Arbeit ein.

Sowohl die aj als auch das JFF entwickeln wichtige Hilfestellungen für medienpädagogische Arbeit. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Aufklärung junger Menschen, ihrer Eltern und pädagogischer Fachkräfte über Entstehung, Formen und Folgen unterschiedlicher Medienphänomene sowie die praktische Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der Thematik.

Jugendschutz.net

Als gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet geht jugendschutz.net gegen jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Internet vor. Dazu gehört es unter anderem, rechtsextremistische Inhalte zu löschen und junge Menschen über entsprechende Gefährdungen aufzuklären. Hierzu werden Social-Media-Plattformen wie Facebook, YouTube, Instagram und Telegram-Kanäle, die

1. SÄULE

von der rechtsextremistischen Szene häufig zu Propagandazwecken missbraucht werden, intensiv überprüft. jugendschutz.net ist keine Behörde, arbeitet aber mit gesetzlichem Auftrag, der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) niedergelegt ist.

Mit dem Portal „Hass im Netz“ (www.hass-im-netz.info) bietet jugendschutz.net seit dem Jahr 2000 Informationen über politischen Extremismus und rechtsextreme Anwerbestrategien. jugendschutz.net veröffentlicht Broschüren und Publikationen zu Rechtsextremismus im Internet. Die Publikationen informieren über Onlinestrategien rechtsextremistischer Gruppierungen sowie gegenwärtige Entwicklungen, Dimensionen und Trends. Aktuelle Teilaspekte des Phänomens werden in Themenpapieren festgehalten. Um Betreiber zu sensibilisieren und schnellstmöglich Lösungen zu erreichen, kooperiert jugendschutz.net mit Anbietern sozialer Netzwerke und den Landesmedienanstalten. Zu diesem Zweck arbeitet jugendschutz.net auch grenzüberschreitend mit Partnern aus dem „International Network Against Cyber Hate“ zusammen.

Wettbewerb „Jüdisches Leben in Bayern“

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist das Schaffen nachhaltiger Informationsarbeit in den Medien. Daher lobte der Antisemitismusbeauftragte der Staatsregierung 2020/21 erstmals einen Wettbewerb für Volontäre des Bayerischen Rundfunks (BR) und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) aus. Vorbereitet durch zwei Fachtage mit Workshops befassten sich die Volontäre mit den Spuren jüdischen Lebens in Bayern und kommunizierten ihr Wissen in klassischen Bildformaten wie auch gezielt für ein junges Publikum in den sozialen Medien. Dieser Wettbewerb fand einen so positiven Anklang, dass eine Fortführung geplant ist, um angehenden Journalistinnen und Journalisten Wissen als Rüstzeug gegen Antisemitismus und damit auch gegen eine antidemokratische Grundhaltung zu vermitteln.

5.1.1.3 Erwachsenenbildung

Bildung bedeutet lebenslanges Lernen. Neben die Schule treten hier die Einrichtungen der staatlich geförderten Erwachsenenbildung mit ihrem flächendeckenden Netz an Bildungseinrichtungen, z. B. Volkshochschulen und Bildungswerken. Auch ihnen obliegt es, demokratische Kultur zu fördern und über demokratiefeindliche Gefahren aufzuklären.

5.1.2 Phänomenbezogene Information und Prävention

Neben die allgemeine Demokratie- und Werteerziehung treten prominent die phänomenbezogene Information und Prävention.

Mithilfe von phänomenbezogenen Informationen wird themenbezogen über Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus aufgeklärt und so der öffentliche Diskurs angeregt. Ein wichtiger Baustein ist hierbei insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes.

Prävention hilft, Probleme zu vermeiden, bevor sie entstehen. Unerwünschte Erscheinungen müssen möglichst konkret und phänomenspezifisch benannt werden, um effektiv gegensteuern zu können. Dies unterscheidet die Prävention von universellen Ansätzen wie der Sozial- und Integrationspolitik oder auch der Demokratie- und Werteerziehung.

Nachfolgende ressortübergreifende Handlungsfelder geben einen Überblick über die relevanten Arbeitsbereiche der phänomenbezogenen Informations- und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus in Bayern.

5.1.2.1 Öffentlichkeitsarbeit

Eine wehrhafte Demokratie setzt das Wissen um die Gefahren, die von Extremismus und Terrorismus ausgehen, voraus. Ohne eine sachgerechte Information kann keine politische Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Bestrebungen stattfinden. Daher sind die Informations- und Beratungsarbeit gerade auch des Verfassungsschutzes von großer Bedeutung.

Die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Tätigkeiten durch die Verfassungsschutzbehörden zielt nicht ausschließlich darauf ab, die Entscheidung über repressive staatliche Maßnahmen vorzubereiten, sondern bezweckt nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) *„vielmehr auch und in Anbetracht der langjährigen Staatspraxis sogar vornehmlich, Informationen über die aktuelle Entwicklung verfassungsfeindlicher Kräfte, Gruppen und Parteien im Vorfeld einer Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Verfassungsordnung zu gewinnen und zu sammeln und damit die Regierung und die Öffentlichkeit in die Lage zu versetzen, Art und Ausmaß möglicher Gefahren zu erkennen und diesen in angemessener Weise, namentlich mit politischen Mitteln, entgegenzuwirken.“*¹³

Der im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz normierte Informationsauftrag umfasst neben der allgemeinen

Aufklärung der Öffentlichkeit über typische Erscheinungsformen von verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten auch daraus resultierende Gefährdungen. Die Aufklärung über das Phänomen Rechtsextremismus, die begriffliche Präzisierung und Einordnung sowie die Bekanntmachung von Ansprechpartnern (z. B. das Bürgertelefon) sind deswegen ein wichtiger Teil der phänomenbezogenen Information.

Hierbei erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch das StMI insbesondere in Form von Jahresberichten und Halbjahresberichten des Verfassungsschutzes sowie durch Broschüren wie „Nein zu Nazis und Co.“.

Auch das BayLfV dient mit seiner Pressearbeit als wichtiger Multiplikator für die Information der Öffentlichkeit. Es gibt ferner Informationsmaterialien heraus, wie ein Faltblatt zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern, bietet verschiedene Vorträge an und führt daneben Podiumsveranstaltungen durch. Hierbei werden unter Einbeziehung maßgebender Expertinnen und Experten Perspektiven aus Wissenschaft, Medien, Zivilgesellschaft und der Praxis der Sicherheitsbehörden zusammengeführt und Austauschprozesse initiiert.

Auf seiner Homepage informiert das BayLfV laufend über neue Entwicklungen in den verschiedenen extremistischen Szenen, insbesondere im Rechtsextremismus.

Neben der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit des BayLfV erfolgt auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die BIGE. Die BIGE betreibt zusammen mit dem StMUK ein Informationsportal (www.bige.bayern.de), das detailliertes Fachwissen z. B. zu Symbolen und Musik der rechtsextremistischen Szene sowie Beratungs- und Hilfsangebote für betroffene Kommunen, Schulen und Eltern bereithält. Ferner beinhaltet das Portal aktuelle Meldungen sowie regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke mit Informationen zur rechtsextremistischen Szene vor Ort.

Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, über ein Bürgertelefon in direkten Kontakt mit den Beschäftigten der BIGE zu treten. Im Rahmen von Ausstellungen und Messen können zudem mit einem eigenen Stand Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt werden.

In Kooperation mit dem StMI, der BIGE und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz informiert und sensibilisiert der Bayerische Sportschützenbund e.V. insbesondere die jungen Schützen seiner Vereine über die Gefahren des Rechtsextremismus. Hierzu wurde 2015 die Broschüre „Schützenhilfe gegen Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Zudem schult die BIGE auf regelmäßig stattfindenden Seminaren Funktionäre von lokalen Schützenvereinen

beim Erkennen (Zeichen und Symbole, szenetypische Behauptungen) und im Umgang (Handlungsmöglichkeiten für Vereine und jeden Einzelnen) mit Angehörigen der rechtsextremistischen Szene sowie Reichsbürgern und Selbstverwaltern. In der Aus- und Fortbildung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. wurde beispielsweise im Curriculum des Lehrgangs „Vereinsmanager C“ ein Modul zur Extremismusprävention fest verankert.

5.1.2.2 Aus- und Fortbildungen/Sensibilisierung

Die Vermittlung von Informationen über rechtsextremistische Erscheinungsformen und die Auseinandersetzung mit ihnen sind fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung bei Schule, Polizei, Justiz sowie allgemein der öffentlichen Verwaltung.

Schule und Unterricht

Im Bereich der Lehrerbildung stehen vielfältige Strukturen und Maßnahmen gegen politischen Extremismus zur Verfügung.

Großen Raum bei der Ausbildung der bayerischen Lehrkräfte nimmt die Erziehung zur Demokratie ein. In der ersten Phase der Ausbildung für alle Lehrämter und Fächerverbindungen wird insbesondere im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums ein Augenmerk auf die ethische Grundhaltung gelegt. So gibt das Kerncurriculum, welches die inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung bezüglich des § 32 LPO I „Erziehungswissenschaften“ präzisiert, im Bereich Allgemeine Pädagogik die Themen „Werteerziehung und Wertewandel“ und „Erziehungsziele: Reflexion und Begründung“ vor. Im Bereich Schulpädagogik wird die „Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen unter spezieller Berücksichtigung der interkulturellen Dimension“ gefordert. Damit soll zukünftigen Lehrkräften in der ersten Phase der Lehrerausbildung das notwendige fachliche Rüstzeug an die Hand gegeben werden, die Schülerinnen und Schüler zur Demokratie zu erziehen und damit auch Extremismen jeglicher Art präventiv zu begegnen. Zudem ist „Demokratielernen“ auch ein bedeutender Aspekt bei universitären fachdidaktischen Veranstaltungen. Der Themenkomplex findet sich also zum einen in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums oder auch des Fachstudiums und zum anderen während der schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst, hier insbesondere im Gebiet „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“.

Auch im Bereich der Lehrerfortbildung werden der Demokratieerziehung und der Extremismusprävention große Bedeutung beigemessen: So sind im Schwerpunktprogramm des StMUK für die Staatliche Lehrerfortbildung die Themenfelder Demokratie- und Werteerziehung seit

1. SÄULE

mehreren Jahren ein Fixpunkt. Dem Schwerpunktprogramm gemäß bieten alle Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung ein breites Angebot an relevanten Fortbildungsveranstaltungen an: Sei es zentral über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen – mitunter in Kooperation mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing, sei es regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den neun Staatlichen Schulberatungsstellen, sei es lokal an den Staatlichen Schülern oder schulintern (SCHILF) an der Einzelschule.

Für Lehrkräfte, die an Schulen aller Schularten in besonderer Weise mit Extremismusprävention befasst sind, werden fachwissenschaftliche und methodenorientierte Veranstaltungen angeboten, die vor allem der Verhaltenssicherheit von Pädagogen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Antisemitismus dienen. Diese Angebote werden ad hoc um aktuelle Themen und Herausforderungen ergänzt, so dass die Lehrkräfte handlungsfähig bleiben.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die seit 2009 als schulinterne Expertinnen und Experten für politisch als auch religiös motivierten Extremismus fungieren. Diese speziell geschulten Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen sind für die verhaltensorientierte Prävention sowie anlassbezogene Intervention im Schulkontext zuständig. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Spannungen wurde ihre Stundenkapazität zum

Schuljahr 2021/2022 verdoppelt. Neben – auf Wunsch vertraulichen – Beratungsgesprächen führen die Regionalbeauftragten auch Lehrerfortbildungen, Informationsveranstaltungen sowie Schülerworkshops durch. Die diesbezügliche Kontaktaufnahme mit ihnen erfolgt über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen. Zur Qualitätssicherung wird die Arbeit der Regionalbeauftragten durch das sozialwissenschaftliche Institut IPP (u. a. Erlernen von Methodiken der Antidiskriminierungsarbeit und des Clearings; Intensivierung der Netzwerkarbeit) in engem Austausch mit dem StMUK fachlich begleitet.

Um die Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen zu erleichtern, bietet die BIGE z. B. Informationen über die Anwerbestrategien von Rechtsextremisten in ihren aktuellen Erscheinungsformen (mit dem StMUK akkordierte Verschwörungstheorien mit extremistischem Kontext) an. Neben Informationsveranstaltungen für Referendare und Schüler aller Schularten (ab Jahrgangsstufe 8) führt die BIGE auch Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte durch.

Während der Hochphase der Corona-Pandemie wurden die etablierten Schülerworkshops in ein digitales Format mit Einsatz eines interaktiven Tools umgestaltet. So gelang es, auch während der Homeschooling-Phasen eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler für die Gefahren des Rechtsextremismus zu sensibilisieren. Darüber hinaus wurde das Angebot der BIGE an der ALP Dillingen verstärkt, um Lehrkräfte auch außerhalb ihres eigenen Schulkontextes zu erreichen.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit im StMI und BayLfV

StMI und BayLfV passen ihre Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit regelmäßig den sich ändernden Mediennutzungsgewohnheiten der verschiedenen Zielgruppen an.

In diesem Kontext führt das StMI seit Anfang 2022 eine groß angelegte Kampagne mit der zentralen Botschaft „Schau hin!“ durch. In kurzen Filmspots werden zum Beispiel Veränderungen im Verhalten und Auftreten von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichem Lebensumfeld dargestellt und ein Appell an verschiedene Bezugspersonen gerichtet, aufmerksam zu sein und ggf. aktiv zu werden. Neben der Verwendung für (eigene) Internet- und Social-Media-Plattformen werden die Filme u. a. in den Bereichen Antisemitismus und Rechtsextremismus im Fernsehen ausgestrahlt und mit einer Werbekampagne (z. B. im ÖPNV) sowie dem Podcast „Schau hin! Was tun gegen Radikalisierung und Extremismus“ in der Podcast-Reihe „Let's talk Innenpolitik“ des StMI mit Joachim Herrmann begleitet.

Die auf YouTube veröffentlichte Filmreihe „10 Tipps, wie du dich nicht verarschen lässt“ des BayLfV soll ein jüngeres Publikum ansprechen. Teil der Reihe ist ein Kurzfilm, der sich mit der Ideologie und Propaganda des Rechtsextremismus befasst. Der letzte Teil der Reihe, der 2022 erscheinen wird, behandelt das Thema „Hater, Hetzer und Extremisten“ und geht hier auch u. a. auf die Gefahren des Rechtsextremismus ein.

Im Anschluss an diese Filmreihe plant das BayLfV die regelmäßige Veröffentlichung eines Podcasts, der über die Arbeit der Behörde sowie über die verschiedenen Phänomenbereiche in Form von Interviews mit Expertinnen und Experten aufklären soll. Damit greift das BayLfV ein Format auf, das sich insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie in allen Altersklassen großer Beliebtheit erfreut. Im Rahmen des Podcasts sollen auch verschiedene Themen und Trends rund um den Rechtsextremismus veranschaulicht werden.

Bayerische Polizei

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung bei der Bayerischen Polizei. Die BIGE und das BayLfV unterstützen insbesondere die Polizeiausbildung zur zweiten Qualifikationsebene mit Informationsveranstaltungen über taktische und soziale Aspekte im Umgang mit Rechtsextremismus und die aktuellen Erscheinungsformen und Aktionsfelder der rechtsextremistischen Szene.

Im Bereich der polizeilichen Fortbildung werden u. a. Staatsschutzseminare für spezialisierte Beschäftigte angeboten.

Darüber hinaus steht allen Beschäftigten der Bayerischen Polizei umfassendes Fachmaterial (z. B. zu rechtsextremistischen Symbolen, Zeichen und Verhaltensweisen) im Intranet zur Verfügung, welches für die individuelle Fortbildung wie auch für Dienstunterrieche verwendet wird. Damit soll eine möglichst breite Sensibilisierung erreicht werden, um auch im Polizeialltag rechtsextremistische Tendenzen erkennen zu können.

Mit Vorträgen begleitete die BIGE u. a. in den vergangenen Jahren die Wanderausstellung „Ordnung und Vernichtung – Polizei im NS-Staat“ in den Abteilungen der Bereitschaftspolizei. Weitere Zielgruppen von Fortbildungsveranstaltungen der BIGE sind u. a. Jugend- und Präventionsbeamte, Angehörige der Einsatzhundertschaften, die Staatsschutzverbindungsbeamten bei den Polizeiinspektionen sowie Teilnehmende der Staatsschutzseminare beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei.

Außerdem wurde aus der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz die modulare Fortbildungsreihe „Zwischen Konflikt und Konsens – Polizei und Zivilgesellschaft im Dialog“ im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit zwei weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Bundesgebiet konzipiert und durchgeführt.

Justiz

Einen Schwerpunkt legt das StMJ auch auf die Fortbildung der Beschäftigten zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden entsprechend sensibilisiert, und ihnen wird das für die Ermittlungs- und Strafverfahren erforderliche Handwerkszeug an die Hand gegeben. Bereits im Rahmen der Einführungslehrgänge für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beinhaltet der erste Beitrag mit dem Titel „Ausgewählte Probleme aus der staatsanwaltlichen Praxis“ auch die Problematik des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Dabei werden beispielsweise die Prüfung eines möglichen rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrundes bei Gewaltdelikten gegen Opfer mit Migrationshintergrund und die Überprüfung des sozialen und familiären Hintergrunds des Opfers behandelt. Gegenstand der Schulung ist ferner auch die Zusammenarbeit mit dem BayLfV, den Staatsschutzdienststellen sowie den politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaften im Rahmen der Ermittlungen.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



StMUK-Lehrerfortbildungsinitiative gegen Antisemitismus unterstützt durch das StMI

Der Kampf gegen den Antisemitismus ist ein Kernanliegen der Bayerischen Staatsregierung im Allgemeinen und des StMUK im Besonderen. Um einer offenen oder verdeckten Judenfeindschaft im Schulkontext entschieden entgegenzutreten zu können, müssen Lehrkräfte nicht nur über fundierte Fachkenntnisse verfügen, sondern auch auf wirksame Handlungsstrategien zurückgreifen können. Daher hat das StMUK – in Kooperation mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) – eine elfteilige Fortbildungsreihe organisiert, in deren Rahmen (April bis Juli 2022) ausgewiesene Expertinnen und Experten das Phänomen „Antisemitismus“ wissenschaftlich und praxisnah beleuchten. Neben der Vermittlung von Sachkenntnissen und der Stärkung des Problembewusstseins soll Handlungskompetenz im Umgang mit antisemitischen Vorfällen verliehen werden.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird bayerischen Lehrkräften zusätzlich das neue, vom StMUK initiierte Portal „Bayern gegen Antisemi-

tismus“ des Instituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Verfügung stehen: Auf ihm finden sich nicht nur relevante und sensibilisierende Hintergrundinformationen zum Themenkomplex Antisemitismus, sondern auch auf unterschiedliche Handlungsräume zugeschnittene Strategien sowie schulart- und fächerübergreifende Best-Practice-Beispiele. So unterstützt das Portal die Lehrkräfte langfristig bei der Antisemitismusprävention.

Aufgrund des erhöhten Informationsbedarfs zum Thema Antisemitismus erarbeiteten das StMI, das SMUK, die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die BIGE und das BayLfV ebenso ein Veranstaltungsformat für Lehrkräfte, das alle Phänomenbereiche, in denen Antisemitismus vorkommt, abdeckt. Diese hybriden Fortbildungsveranstaltungen sollen ab Herbst 2022 in allen bayerischen Regierungsbezirken schulartübergreifend angeboten werden.

1. SÄULE

Zudem hat das StMJ seit 2022 eine mehrtägige Tagung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Thema Rechtsextremismusbekämpfung in das Fortbildungsprogramm aufgenommen und zum Thema Hate-Speech eine Fortbildungsveranstaltung aufgesetzt.

Darüber hinaus stehen für bayerische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter in begrenzter Zahl Plätze an verschiedenen, bundesweit angebotenen, mehrtägigen Fortbildungen der Deutschen Richterakademie (DRA) zum Thema Rechtsextremismus zur Verfügung. Zu nennen sind hier beispielhaft die Tagungen „Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus“, „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ oder „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Kontinuitäten und neue Tendenzen“.

Als Folge des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) am 17. März 2016 in Berlin veranstalteten „Justizgipfels gegen extremistische Gewalt“ wurde das Projekt „Entwicklung von Bildungsmodulen für Strafjustiz und Staatsanwaltschaft im Themenfeld Rassismus unter Berücksichtigung des menschenrechtlichen Rechtsrahmens“ des BMJV in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte als externem Projektträger ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes wurden zwischenzeitlich zwei spezifische Fortbildungsveranstaltungen in Bayern als einem von drei Modellländern durchgeführt.

Auch die zum 1. Januar 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) wird einbezogen. In Abstimmung mit dem StMJ unterstützt die ZET die Fortbildung der Beschäftigten der bayerischen Staatsanwaltschaften im Bereich der Bekämpfung extremistischer/terroristischer Straftaten sowie der sonstigen Straftaten, die dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zuzurechnen sind. Ziel ist es, eine flächendeckende Fortbildung der mit politischen Strafsachen betrauten Dezernate der Staatsanwaltschaften zu erreichen. Durch den Transfer des bei der ZET – aufgrund der Zentralstellenfunktion sowie der dort geführten eigenen Ermittlungsverfahren – gesammelten Wissens soll gewährleistet werden, dass die Staatsanwaltschaften vor Ort zeitnah über phänomenspezifische Fragen und Problemstellungen informiert werden.

Auch im bayerischen Justizvollzug ist das Phänomen Rechtsextremismus seit Langem fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Zum einen wird das Thema im Rahmen der Ausbildung intensiv bear-

beitet, insbesondere durch die Erörterung an praxisnahen Beispielen. Zum anderen ist die Thematik wesentlicher Bestandteil der regelmäßig stattfindenden zahlreichen Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen, bei denen – auch unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten, beispielsweise der BIGE und der Bayerischen Polizei – auf die aktuellen Entwicklungen hingewiesen und entsprechend sensibilisiert wird.

Die BIGE informiert durch Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte in den Justizvollzugsanstalten, bei Arbeitstagungen der Bewährungshelfer, bei der Anwärterausbildung an der Justizvollzugsakademie Straubing sowie bei Fortbildungen für Lehrkräfte an der Justizakademie Pegnitz über aktuelle rechtsextremistische Erscheinungsformen und Besonderheiten im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen. Vor dem Hintergrund der Aktivitäten von Personen der Reichsbürger- bzw. Selbstverwalterszene beteiligt sich die BIGE seit 2015 im Geschäftsbereich des StMJ auch an Fortbildungsveranstaltungen zur Gefahrvermeidung für Gerichtsvollzieher. Hier wird in Kooperation mit Ausbildern aus dem Bereich der Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister das Thema regelmäßig behandelt.

Öffentliche Verwaltung

Die Vermittlung interkultureller und sozialer Kompetenz auch zur Vorbeugung von Diskriminierung ist fester Bestandteil in den Aus- und Fortbildungsprogrammen der öffentlichen Verwaltung. Es sind ressortübergreifende Angebote (z. B. Qualifizierungsoffensive I und II) etabliert sowie zielgruppenspezifische Aus- und Fortbildungsinhalte in den einzelnen Ressorts vorgesehen. Daneben zielen auch Fortbildungsangebote zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz auf eine Sensibilisierung für gegenwärtige Gefahren ab.

In Fortbildungsveranstaltungen informiert die BIGE auf Anfrage zudem Beschäftigte von Landes- und Kommunalbehörden im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit über Lage, Erscheinungsformen und Gefahren des Rechtsextremismus. Zur Sensibilisierung und Aufklärung der kommunalen Gebietskörperschaften stellt die BIGE ihre Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen sogenannter „Bürgermeisterdienstbesprechungen“ dar.

Mit allen Fachbereichen der Hochschule für den Öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) wurden regelmäßige Sensibilisierungsveranstaltungen der BIGE etabliert, die sowohl auf die externen als auch auf die internen Gefahren des Rechtsextremismus bzw. der Reichsbürgerproblematik hinweisen. Damit soll gewährleistet werden, dass jeder Beamtenanwärter der dritten Qualifikationsebene,

der in Bayern ausgebildet wird, mindestens einmal im Laufe seines Studiums über die Gefahren von Extremismus informiert wird.

Zivilgesellschaftliche Multiplikatoren

Über die mobile Beratung im Rahmen des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus wird jährlich eine Vielzahl von Workshops, Vorträgen und Fortbildungsmaßnahmen angeboten, in denen aktuelle und spezifische Themen aufbereitet und behandelt werden (z. B. aktuelle Kampagnen in der rechtsextremen Szene, Rechtsrock, Verschwörungserzählungen, Antifeminismus etc.). Diese Formate richten sich an zivilgesellschaftliche Akteure und sollen deren Handlungsfähigkeit erhöhen. Als bayernweit tätige Fachstelle bietet die LKS außerdem auch landesweiten Trägern, Vereinen und Verbänden Unterstützung bei der Entwicklung von Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen an und steht als Kooperationspartner bei der Durchführung zur Verfügung.

5.1.2.3 Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Auf der Suche nach der eigenen Identität suchen Jugendliche verstärkt nach Orientierung. In dieser Phase sind sie auch offener für einfache Antworten und Erklärungen und geraten leichter unter den Einfluss von Ideologien.

Präventive Maßnahmen sollen sowohl die Persönlichkeit stärken als auch einer Verfestigung demokratiefeindlicher Einstellungen entgegenwirken. Solche präventiven Maßnahmen wirken bestmöglich, wenn sie in die entsprechenden Regelstrukturen und Rahmenbedingungen eingebettet werden, die z. B. die örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Aufgabenerfüllung verlässlich unterstützen.

Die politische Jugendbildung gehört zu den gesetzlich verankerten und in der Praxis bedeutsamen Schwerpun-

kten der Jugendarbeit. Zahlreiche Jugendverbände sowie die sieben Bezirksjugendringe und die 96 Stadt- und Kreisjugendringe unterstützen die demokratische Grundhaltung und treten (rechts-)extremistischen Positionen entschieden entgegen, etwa indem sie staatlich geförderte Jugendbildungsmaßnahmen, Ausbildungseinheiten für ehrenamtliche Jugendleiter, Projekte sowie weitere Aktivitäten dieser Thematik widmen. Auch Erinnerungsarbeit und das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind beispielsweise Teil dieser politischen Jugendbildung. Die Jugendarbeit bietet so ein breites und vielfältiges Spektrum von Bildungs- und Freizeitangeboten in Jugendverbänden, Vereinen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit an.

Daneben leistet die Jugendsozialarbeit, welche die Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zum Ziel hat und deshalb sozial benachteiligte junge Menschen und deren Familien besonders unterstützt, einen indirekten, aber dennoch maßgeblichen Beitrag zur Vermeidung von Rechtsextremismus. Auch die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern spielt eine wichtige Rolle, denn Eltern sind mit ihrem Verhalten und ihrem Erziehungsmuster Vorbild für Kinder und Jugendliche. Durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskomponenten werden schon in den ersten Jahren positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen.

Projekt „YouthBridge – Jugend baut Brücken“

Gegen alle Formen von Antisemitismus wirkt das Projekt „YouthBridge – Jugend baut Brücken“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie. Es baut auf einer New Yorker Initiative auf, die innerhalb der jüdischen, muslimischen und christlichen Jugend besondere Vorbilder identifiziert und ausbildet, damit diese als Multiplikatoren wirken können. Zur Zielgruppe des Projekts zählen u. a. auch junge Geflüchtete und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



EINMISCHEN! – Workshops für ein demokratisches und ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen

„Einmischen!“ ist ein Angebot, das auf politisches Lernen sowie praktische Demokratieerfahrungen ausgelegt ist: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 wählen ein aktuelles gesellschaftliches Schlüsselproblem (Rechtsextremismus, Diskriminierung etc.) aus, um ein eigenes Projekt an der Schule oder in deren näherem Umfeld zu realisieren. Durch die Kooperation mit Ehrenamtlichen aus einer zivilgesellschaftlichen Einrichtung und vertiefende Workshops wird das Bewusstsein der Jugendlichen für gesellschaftliche Probleme und demokratische Werte gestärkt. Jugendliche entwickeln ihre

politische Urteilsfähigkeit weiter und sammeln Erfahrungen in der Projektplanung, um in der eigenen Lebenswelt Veränderungen zu einem nachhaltigen als auch demokratischen Miteinander anzustoßen. EINMISCHEN ist ein kooperatives Projekt der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V., der Stiftung Wertebündnis sowie des StMAS. Konkrete Projektideen der teilnehmenden Schulklassen sowie Informationen zu Anmeldung und Teilnahme stehen auf der Projekthomepage zur Verfügung: <https://einmischen.org/>

1. SÄULE

Workshops und Fortbildungen des Max Mannheimer Studienzentrums

Seit 2021 bietet das Max Mannheimer Studienzentrum Workshops über antisemitische Verschwörungsmythen für Jugendliche und junge Erwachsene an. Mit Bildungsmaterialien wird anhand historischer Beispiele ein Bezug zu aktuellen Formen des Antisemitismus hergestellt. Sie sollen für die Existenz und Funktionsweisen antisemitischer Verschwörungsmythen – damals wie heute – sensibilisieren. Seit 2022 wird auch die Fortbildung „Erkennen – Entschlüsseln – Sensibilisieren“ für Multiplikatoren im Bereich der Antisemitismusprävention angeboten. Das Bildungsangebot zielt auf die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Antisemitismusprävention.

Fußballfanprojekte

Des Weiteren fördern mehrere bayerische Fußballfanprojekte auf der Basis der gesellschaftspolitischen Rolle des Fußballs seit Jahren eine positive und konstruktive Fan-kultur. Besonders die jüngeren Fans werden dabei durch vielfältige und kreative Aktivitäten auch für Rechtsextremismus, Rassismus, Diskriminierung und Radikalisierung sensibilisiert und darin unterstützt, derartigen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten.

5.1.2.4 Erinnerungskultur/Gedenkstättenpädagogik

Die Gedenkstätten und Dokumentationszentren, die in Bayern an die Verbrechen des NS-Regimes erinnern, bieten vielfältige sowie zielgruppenorientierte Formate an, um jungen Menschen die zeithistorischen Ereignisse wissenschaftlich fundiert und gegenwartsbezogen näher zu bringen. Dabei steht die Frage: „Welche Bedeutung haben die Ereignisse der Vergangenheit für das eigene Leben?“ im Mittelpunkt ihrer erinnerungskulturellen Auseinandersetzung. Jugendliche werden dadurch für Mechanismen, die extremistische Denkweisen und Tendenzen begünstigen, sensibilisiert. Somit stellt das historische Lernen vor Ort einen wesentlichen Beitrag zur Extremismusprävention dar.

Das StMUK betreut die Besuche von Schülerinnen und Schülern aller Schularten an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg mit derzeit 30 teilabgeordneten Lehrkräften. Hier wird altersgerecht das zeithistorische Lernen mit der Bearbeitung gegenwartsbezogener Fragestellungen verbunden. Abgesehen von diesen schulischen Exkursionen, die in den Lehrplänen der weiterführenden Schulen empfohlen werden bzw. fest verankert sind, finden jährlich gedenkstättenpädagogische Seminare für Förderschul- und Berufsschulreferendare in Dachau und Flossenbürg statt.

Mit den Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns sowie dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bayern arbeitet das StMUK zusammen, um sowohl historischen als auch aktuellen antisemitischen bzw. rassistischen Ausgrenzungen entschieden entgegenzutreten. Daneben stimmt sich das StMUK bezüglich der jeweiligen Bildungsangebote mit den Erinnerungsorten in München und Nürnberg, am Obersalzberg, in Dachau, Flossenbürg, Hersbruck, Mühldorf und Landsberg ab. Der 2017 eröffnete „Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972“ steht 2022 im Fokus der bayerischen Erinnerungskultur. Anlässlich des 50. Gedenktages des Terroranschlags initiierte das StMUK mehrere Projekte zur schulischen Antisemitismusprävention. Ferner werden verschiedene Lern- und Erinnerungsorte im Bereich „Jüdisches Leben in Bayern“ durch jeweils spezifische Förderungen unterstützt, um ein positiv konnotiertes Bewusstsein für die jüdische Geschichte sowie Kultur Bayerns zu schaffen und so Vorurteile abzubauen.

5.1.2.5 Historische Aufarbeitung

Der Bayerische Landtag hat fraktionsübergreifend Mittel für ein größeres Forschungsprojekt bereitgestellt, das vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin durchgeführt und von einer Kommission bayerischer Landeshistoriker begleitet wird. Ziel ist es, in exemplarisch vertiefter Form personelle und sachpolitische Kontinuitäten in den bayerischen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen zur NS-Zeit herauszuarbeiten und zugleich nach den Brüchen und den Umständen des demokratischen Neuanfangs zu fragen. Das Projekt ist im Herbst 2016 gestartet und auf eine Laufzeit von zwei mal drei Jahren ausgelegt. In Einzelstudien werden die Personal- und Sachpolitik der Staatskanzlei und des Finanzministeriums, der Polizei und des Verfassungsschutzes sowie die Praxis der Gesundheits- und Schulpolitik untersucht.

5.1.2.6 Internationale zeithistorische Bildungszusammenarbeit

Die Bildungszusammenarbeit mit Ländern, deren Perspektiven und Haltungen nicht ohne die historische Erfahrung des NS-Terrors verstehbar sind, lehrt eine andere Sensibilität gegenüber extremistischen Tendenzen und Haltungen. Die Bildungskoooperation – vor allem mit Israel und der Tschechischen Republik – stärkt das Bewusstsein für die eigene Verantwortung im Einsatz gegen Extremismus und für Demokratie.

Bayern organisiert auf der Basis von Absichtserklärungen mit Israel (2011, erneuert und erweitert 2019), Tschechien (2015), dem Elsass (2017) und Österreich (in Ausarbeitung) bilaterale Kooperationen zwischen schulischen als auch außerschulischen Bildungseinrichtungen, die einen

Austausch der Perspektiven ermöglichen. Diese Aktivitäten wirken der Entstehung von oftmals rassistischen Vorurteilen entgegen und stärken die Wertschätzung von Humanität, Demokratie und Pluralität. In den jeweiligen Programmen werden nicht nur zeithistorische mit aktuellen Themen verbunden, sondern auch vielfältige staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen. In Israel sind dies verschiedene Gedenkstätten wie Yad Vashem, Erziehungs- und Außenministerium, aber auch Schulen sowie Universitäten. Was Tschechien angeht, so ist neben dem dortigen Kultusministerium antikomplex e.V. ein zentraler Partner. Auf bayerischer Seite werden die Programme von Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, aber auch von Studierenden und Multiplikatoren der politischen und zeithistorischen Bildung wahrgenommen.

Auch das Projekt „Gemeinsam für Demokratie. Israel und Bayern“ des Wertebündnisses Bayern hat das Ziel, zur Stärkung demokratischer und pluraler Werte unter Kindern und Jugendlichen in Israel und Bayern beizutragen. Im Hinblick auf das besondere historische Verhältnis der beiden Länder Deutschland und Israel sollen die Jugendlichen befähigt werden, Fehlentwicklungen sowie Angriffe auf die Demokratie einzuordnen und die Stärke pluraler Ordnungen zu erkennen.

Außerdem sind in diesem Zusammenhang folgende Projekte der internationalen Bildungszusammenarbeit exemplarisch zu nennen: Für Schulleitungen aller weiterführenden Schularten (Mittel-, Real-, Berufsschulen, Gymnasien), die Projekte gegen Israelfeindlichkeit und Antisemitismus an der jeweiligen Schule durchführen, werden Informationsreisen nach Israel angeboten.

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat der Bayerische Landtag für solche Projekte der bayerisch-israelischen Bildungskooperation umfangreiche Mittel bereitgestellt, um so möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften, Studierenden als auch Multiplikatoren konkrete Bildungserfahrungen in und mit Israel zu ermöglichen.

Im Übrigen legt die im Juli 2021 gegründete „Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern“ weiterhin einen Schwerpunkt auf die Förderung von Austauschmaßnahmen mit Israel.

Bei den Projekten „grenzgeschichten.net“ und „Grenzstreifen“ – einem multimedialen Projekt – handelt es sich um rund zehn bayerisch-tschechische Schulkooperationen zu Themen, die die bayerisch-tschechische Grenze betreffen. Zielsetzung sind einerseits die Thematisierung, andererseits der Abbau von Vorurteilen.

Außerdem finden Exkursionen von Geschichts- und Sozialkundelehrkräften in die Tschechische Republik statt.

Das StMUK fördert auch eine vom Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität organisierte Exkursion ins Elsass. Dort können sich die Studierenden auf eine Zeitreise begeben und den Wandel der Grenzregion vom deutsch-französischen Zankapfel, einem „Hotspot“ während der beiden Weltkriege bis hin zu einem Frieden sichernden Zentrum der europäischen Integration erfahren.

5.1.2.7 Wissenschaft und Forschung

Die zehn Bayerischen Landesuniversitäten sowie die 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften verstehen sich als weltoffene Forschungs- und Lehreinrichtungen, die die Grundlagen der Demokratie als unumstößliche Basis von Wissenschaft und Lehre betrachten.

An allen Bayerischen Landesuniversitäten bestehen flächendeckend zahlreiche Professuren, Lehrstühle und Institute, die sich speziell mit Fragen der politisch-historischen Bildung, des Antisemitismus und Rechtsextremismus befassen. An entsprechenden Fragestellungen arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter anderem aus den Fachbereichen Politologie, Soziologie, Psychologie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Kriminologie. Eine besondere Rolle kommt hierbei den klassischen Politikwissenschaften zu, die eine explizite wissenschaftliche Ausrichtung auf Demokratie- oder Extremismusforschung haben.

Die Hochschule für Politik München hat innerhalb des an den bayerischen Universitäten vertretenen politikwissenschaftlichen Spektrums eine besondere Funktion inne. Kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung dient sie der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung und ist eine Begegnungsstätte von Politikwissenschaft und politischer Praxis, die u. a. auch Veranstaltungen zur politischen Bildung und staatsbürgerlichen Erziehung anbietet. Seit 2014 ist die Hochschule für Politik eng an die Technische Universität München angebunden. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten steht von jeher das universitäre politikwissenschaftliche Studium, das seit dem Wintersemester 2016/2017 besonders auf die Wechselwirkungen zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik ausgerichtet ist.

Die intensive Befassung der Universitäten mit den Themen Demokratie- und Extremismusforschung spiegelt sich einerseits in der Forschung in einer Vielzahl von Forschungsprojekten und Publikationen wider, andererseits ist sie in der Lehre teils in kompletten Studiengängen, teils in einzelnen Modulen, in Vorlesungen, Seminaren

1. SÄULE

und Exkursionen angelegt. Auch bieten einige Hochschulen für angewandte Wissenschaften verschiedenste Lehrveranstaltungen, Seminare oder Module zu dem Themenkomplex an.

5.1.2.8 Kriminalprävention

Nachdem der Präventionsgedanke elementarer Bestandteil des polizeilichen Aufgabenverständnisses ist, kommt der Polizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols bei der Prävention gegen Rechtsextremismus eine besondere Funktion zu. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Information und Sensibilisierung über Kriminalitätsphänomene, insbesondere über Erscheinungsformen von Extremismus.

Im Vordergrund stehen vor allem Jugendliche und Heranwachsende, die als bevorzugte Zielgruppe rechtsextremistischer Gruppierungen besonderer Aufklärung bedürfen, sowie das soziale Umfeld mit Erziehungsberechtigten, aber auch Lehrkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Verantwortlichen in Vereinen und Kommunen. Durch eine gezielte Information und Sensibilisierung im Hinblick auf die vielfältigen Erscheinungsformen der rechtsextremistischen Szene, auch und besonders im virtuellen Raum, sollen diese Personen gegen eine Vereinnahmung gestärkt, das Engagement und die Zivilcourage gefördert und so eine Ausdehnung rechtsextremistisch orientierter Bestrebungen eingedämmt werden.

Die polizeiliche Kriminalprävention auf dem Gebiet des Rechtsextremismus umfasst vornehmlich Vorträge, Unterrichtseinheiten und Medienverteilungen in Schulen sowie (größeren) Ausbildungsbetrieben. Als Basis dieser Vorträge steht z. B. allen Beschäftigten in der Präventionsarbeit ein vom Bayerischen Landeskriminalamt entwickelter Vortragsordner zur Verfügung. Dieser enthält insbesondere Hintergrundinformationen und Anschauungsmaterial zu Begriffsbestimmung und Wesensmerkmalen, Auftreten und Organisationsformen, Symbolen, Zeichen und Dresscodes, Anwerbestrategien sowie Musik, Videos und Internetauftritten.

Die Ausgestaltung von Informationsveranstaltungen orientiert sich dabei sowohl daran, ob ein spezieller Anlass vorliegt, als auch an der jeweiligen Zielgruppe. Wird z. B. durch eine Lehrkraft festgestellt, dass unter den Schülerinnen und Schülern über Messenger-Dienste möglicherweise rechtsextremistisches Propagandamaterial kursiert, findet zeitnah und parallel zu eventuellen strafverfolgenden Maßnahmen präventive Informationsarbeit statt. Hierfür kommen im Rahmen des Unterrichts themenbezogene und speziell auf soziale Medien gerichtete Aufklärungsgespräche oder auch umfassende Vorträge über die gesamte

Thematik Rechtsextremismus in Frage. Ohne speziellen Anlass werden z. B. im Rahmen von Schulveranstaltungen Dokumentarfilme präsentiert, die ein ungeschöntes Bild von der Zeit im sogenannten Dritten Reich wiedergeben oder durch verdeckte, investigativ-journalistische Filmaufnahmen die Gewaltbereitschaft und die volksverhetzende Gesinnung der rechten Szene darstellen.

5.1.2.9 Prävention im Justizvollzug

In allen Justizvollzugsanstalten werden den Gefangenen mithilfe von geeigneten Behandlungs- und Betreuungsangeboten (z. B. schulische und berufliche Ausbildung, Sozialtherapie, Anti-Gewalt-Training, Einzel- und gruppentherapeutische Maßnahmen, seelsorgerische Angebote) Handlungsalternativen und Perspektiven für die Zukunft nach der Haft aufgezeigt, um so einer Beeinflussung und letztlich Rekrutierung durch die rechtsextremistische Szene entgegenzuwirken.

Neben diesen therapeutischen Angeboten, die gerade auch für Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund geeignet sind, werden im bayerischen Justizvollzug verschiedene spezifische Programme für rechtsextremistische Inhaftierte durchgeführt, wobei der Fokus auf den Jugendlichen liegt.

Der Justizvollzug in Bayern arbeitet hierbei seit langem vertrauensvoll mit zivilgesellschaftlichen Trägern zusammen, so z. B. mit dem Verein „Power for Peace e. V. (PfP)“. Damit wird in den Justizvollzugsanstalten – vor allem den Jugendstrafanstalten und dem Jugendarrest – beispielsweise das Projekt „Change: Bildungsprogramm für ideologisch gefährdete Jungen und junge Männer“ zur Bekämpfung des Rechtsextremismus durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wird bei Teilnehmenden u. a. durch Gruppendiskussionen zum Thema „Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ fremdenfeindliches Gedankengut identifiziert und analysiert, um so eine schrittweise Überwindung von Gruppendenken zu erreichen und Teilnehmern dabei Respekt, Toleranz und Einfühlungsvermögen zu vermitteln.

In Zusammenarbeit mit der BIGE finden vor allem für junge Gefangene Präventionsprojekte statt, die für die Thematik sensibilisieren sollen und ggf. Wege aus dem Rechtsextremismus aufzeigen sollen.

Flankierend wird in den Justizvollzugsanstalten zudem das Programm „KIM“ (Kurzintervention zur Motivationsförderung) durchgeführt, das sich auch als Einzelmaßnahme für den „Einstieg zum Ausstieg“ eignet. Im Rahmen der Maßnahme werden gewaltbegünstigende Einstellungen thematisiert.

Zusätzlich bestehen, insbesondere im Erwachsenenvollzug, weitere geeignete therapeutische Angebote für Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund, darunter Anti-Aggressivitäts-Trainings, Anti-Gewalt-Trainings und Reasoning&Rehabilitations-Programme.

5.1.2.10 Vernetzungsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil erfolgreicher Präventionsarbeit ist die Vernetzung, nicht nur staatlicher und nicht staatlicher Maßnahmen und Akteure untereinander, sondern auch der kommunalen, der Landes- und der Bundesebene.

In diesem Sinne fördert das StMAS mit Landes- und Bundesmitteln aus dem Programm „Demokratie leben!“ insbesondere Projekte und Maßnahmen, die der Bildung von Netzwerken der gesellschaftlich wichtigen Akteure vor Ort in den Kommunen dienen. Sie kennen die Strukturen und Besonderheiten ihrer Stadt am besten und bringen unterschiedlichste Expertise mit ein. Erfolgreiche kommunale und interkommunale Netzwerke wurden bereits in den Kommunen Augsburg, Bamberg, Nürnberg und Würzburg aufgebaut. Weitere Netzwerke befinden sich im Aufbau. Eine wichtige Akteurin bei der Vernetzung und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ist die LKS.

Fachtagungen

Bei der Tagung „Verschwörungsmymen im Rechtsextremismus“ am 17. Mai 2018 im StMI gaben Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis einen Einblick in Denkweisen sowie Gefahrenpotenzial von Verschwörungstheoretikern und stellten rechtsextremistische und antisemitische Verschwörungsideologien von der Völkischen Bewegung bis zur Gegenwart dar. Abschließend befassten sich die Teilnehmenden mit politischen, medialen und gesellschaftlichen Auseinan-

dersetzungen mit Verschwörungstheorien und zeigten mögliche Handlungsoptionen auf.

Fachtag gegen Antisemitismus im StMAS

Im Jahr 2018 veranstaltete das StMAS einen Fachtag mit dem Titel „Antisemitismus – Erkennen und Handeln“. Zielsetzung war, Fachkräfte der Präventionsarbeit für die vielfältigen Ausprägungen von Antisemitismus zu sensibilisieren sowie Präventionsprojekte gegen Antisemitismus vorzustellen und sich miteinander zu vernetzen.

Ein weiterer Fachtag „Antisemitismus“ fand 2019 statt, um vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertreter bayerischer Kommunen bezüglich Antisemitismus zu sensibilisieren und RIAS Bayern vorzustellen. Dabei wurde der kommunale Austausch gefördert und diskutiert, welche konkreten Maßnahmen gegen Antisemitismus vor Ort Wirkung zeigen können.

Im Jahr 2020 wurde auf Grund der Corona-Einschränkungen ein digitales Format zum Thema „Alltäglicher Antisemitismus – Was tun?“ angeboten. Entsprechende Fachbeiträge zu dieser Frage, wie etwa ein Beitrag von Prof. Dr. Bernstein, stehen als Videoformate auf der Homepage des StMAS zur Verfügung: www.stmas.bayern.de/radikalisierungspraevention/fachtag-antisemitismus-2020.php

2021 fand im Rahmen einer „Aktion gegen Verschwörungsmymen“ eine digitale Fachveranstaltung über Verschwörungsmymen statt. Herr Prof. Dr. Butter hielt den Einführungsvortrag über das Thema. Anschließend stellten sich vier Präventionsprojekte vor, die sich gegen Verschwörungsmymen einsetzen und Unterstützung anbieten. Im Fokus stand auch die Verbindung von Antisemitismus und Verschwörungsmymen.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Fachtagungen des StMUK und des StMAS mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz

Am 6. Oktober 2015 fand eine von StMUK, der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und dem Bayerischen Bündnis für Toleranz durchgeführte Tagung unter dem Titel „Bayern gegen Rechtsextremismus“ statt. Zielsetzungen waren wechselseitig Erkenntnisse über Intentionen, Programme und Methodiken der staatlichen und nicht staatlichen Akteure zu gewinnen und sich über Koordinierungsmöglichkeiten auszutauschen.

Die Tagungsreihe wurde am 21. Juni 2017 mit dem Fachtag „Rechtsextremismus: Vernetzung und präventives Handeln in Bayern“

fortgesetzt, zu welchem das StMAS gemeinsam mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz geladen hatte. Zielsetzung der Veranstaltung war die weitere Stärkung der Vernetzung der zahlreichen staatlichen und gesellschaftlichen Initiativen in der Prävention von Rechtsextremismus. Im Rahmen des Fachtags wurde auch eine interaktive Bayernkarte vorgestellt, die einen Überblick über die vielfältigen präventiven Projekte und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in den Regierungsbezirken gibt. Zu finden ist diese unter www.lks-bayern.de/netzwerk/praeventionslandschaft. Die Tagungsreihe mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz soll fortgeführt werden.

1. SÄULE

Die Aufzeichnung der Veranstaltung ist auf der Homepage eingestellt: www.radikalisierungspraevention.bayern.de/AktiongegenVerschwoerungsmymthen

Partnerschaften für Demokratie (PfDs)

Die Vernetzung der Partnerschaften für Demokratie (PfDs), die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt werden, wird durch die LKS sichergestellt. Im Rahmen der PfDs kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – also aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Die von ihnen entwickelten Maßnahmen und Projekte zeigen auf beeindruckende Weise, welche große Bandbreite die Kommunen in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus abdecken. Exemplarisch dafür stehen die PfDs Stadt und Landkreis Hof, Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Landkreis Tirschenreuth.

Im Landkreis Hof gastierte die Anne-Frank-Ausstellung, zu der Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen zahlreiche Einzelprojekte im gesamten Landkreis und in der Stadt Hof ausrichteten. Diese Projekte setzten sich mit historischen und aktuellen Formen des Antisemitismus auseinander und aktivierten zum Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Ein Schwerpunkt war dabei die Ausbildung und Einbindung von jugendlichen Peer-Guides, die Gleichaltrige durch die Ausstellung begleiteten.

In der Stadt Hof richtete die Volkshochschule mit Unterstützung der PfD 2019 einen Schulwettbewerb mit der Aufgabe aus, sich mit einer jüngst veröffentlichten Studie über das Schicksal und die Verfolgung der Hofer jüdischen Familien im Nationalsozialismus zu befassen. Ein Rahmenprogramm und eine Ausschreibung ergänzten den Schulwettbewerb darin, das Thema Antisemitismus auch außerschulisch und zivilgesellschaftlich zu bearbeiten.

In der PfD Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge folgten zivilgesellschaftliche, kommunale und staatliche Initiativen und Einrichtungen dem Aufruf, sich an den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen. Erstmals landkreisweit koordinierte die Volkshochschule 2019 mit der PfD ein zweiwöchiges Programm, das mit Theaterstücken, Filmvorführungen, Lesungen, Diskussionsrunden und Workshops verschiedene Aspekte rund um Menschenwürde und Antirassismus öffentlich thematisierte. Ein wichtiger Schwerpunkt in der PfD bleibt die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, wozu zum einen das „Wunsiedler Forum“ genutzt wird, um die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Qualifizierung zu

unterstützen. Zum anderen werden jährlich Aktionen des Netzwerks „Wunsiedel ist bunt“ gefördert, die sich anlässlich wiederkehrender Aufmärsche von Neonazis mit vielfältigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen für Toleranz, Mitmenschlichkeit und Weltoffenheit positionieren. Daran beteiligen sich immer wieder Schulen, Parteien, Gewerkschaften, Jugendvereine sowie christliche, jüdische und islamische Glaubensgemeinschaften.

In der PfD Landkreis Tirschenreuth sind Inklusion und Jugendbeteiligung zwei Schwerpunkte, die zugleich immer auch zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum beitragen. Das Netzwerk Inklusion, das von der Lebenshilfe Tirschenreuth koordiniert wird, erprobt mit einer fortlaufenden „Demokratiewerkstatt für Alle“ verschiedene Formate inklusiver politischer Bildung, an denen Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen teilnehmen. Der Kreisjugendring Tirschenreuth und das Jugendmedienzentrum T1 veranstalten mit projektbezogener Unterstützung der PfD Workshops und Infoveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu Fake-News und politischen Wahlen.

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

In die zivilgesellschaftlichen Netzwerkstrukturen sind auch die bayerischen Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durchgeführt werden, eingebunden. Hierbei sollen Verbände und Vereine zum einen motiviert werden, demokratische Teilhabe in den eigenen Strukturen zu stärken, und zum anderen eine für die eigenen Strukturen passende Extremismusprävention zu entwickeln und umzusetzen. In Bayern führten und führen unter anderem die DLRG-Jugend Bayern, die NaturFreunde Bayern, das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern und der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. derartige Projekte durch.

Bayerisches Bündnis für Toleranz

Eine große Stärke des Bayerischen Bündnisses für Toleranz liegt in der Vielfalt seiner Mitglieder. Im Rahmen von Aktivitäten, die zumeist von den unterschiedlichen Mitgliedsorganisationen gemeinsam getragen werden, werden so die Menschen in Bayern gleich auf mehreren Ebenen erreicht: im Beruf, in der Freizeit oder im Ehrenamt. So kommen auch anlässlich des „Wunsiedler Forums“ bereits seit 2008 jährlich ca. 100 Fachleute aus Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik zusammen und tauschen sich über spezifische und aktuelle Fragestellungen zum Umgang mit Rechtsextremismus aus. Zu dem Forum laden die Projektstelle des Bündnisses für Toleranz, die Stadt Wunsiedel sowie die vier kommunalen Spitzenverbände gemeinsam ein.

Das Bündnis für Toleranz versteht sich auch als Plattform für die gemeinsame Entwicklung von Projektideen, die dann von den jeweiligen Institutionen durchgeführt werden. So fand beispielsweise am 23. Juli 2019 das EuropaFestival in Pfeffenhausen statt. Spitzenvertreter der über 85 bayernweiten Mitgliedsorganisationen des Bündnisses diskutierten dabei mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Gasthäusern des Ortes über unterschiedliche Themen rund um Europa. Ziel war es, ein Zeichen für ein friedliches und tolerantes Europa, ohne Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung zu setzen.

Zusammenarbeit der BIGE mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Die bisherige Zusammenarbeit der BIGE mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gestaltet sich zweistufig. Zum einen werden Informationen durch die BIGE im institutionellen Rahmen bei Runden Tischen oder Tagungen eingebracht. Zum anderen erfolgt eine anlassbezogene Einbeziehung der BIGE bei der Initiierung oder Begleitung von örtlichen Bündnissen. Vertraulichkeit und Datenschutz haben hierbei eine zentrale Bedeutung. In dem Bestreben, gegenwärtige Prävention mit den Erfahrungen der Vergangenheit zu verknüpfen, findet zwischen den Gedenkstätten und der BIGE eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit statt.

5.2 Unterstützen [2. SÄULE]

Die zweite Säule des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus umfasst umfangreiche, anlassbezogene Beratungsangebote sowie Deradikalisierungsmaßnahmen. Angefangen mit der Opferberatung sollen sie Betroffene und deren Umfeld unterstützen, Agitationsformen der rechten Szene entgegenwirken, rechtsextremistische Aktivitäten unterbinden und Radikalisierte beim Ausstieg begleiten.

Um gezielt auf Radikalisierungsprozesse reagieren zu können, ist es zunächst wichtig zu wissen, wie es zu einem solchen Prozess kommt.

Im Unterschied zum Extremismus, der zentrale Grundlagen und Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen will, ist die Radikalisierung von Menschen der Prozess, durch den sie zu Extremisten werden (können). Dabei führt der Radikalisierungsprozess nicht zwangsläufig zu Extremismus oder gar Gewalt.

Zur Radikalisierung tragen unterschiedlichste Einflussfaktoren bei, von krisenhaften Ereignissen und Prägungen auf der persönlichen Ebene bis hin zu Veränderungen im familiären und sozialen Kontext, oft eingebettet

in zunehmend ideologisch gefärbte Deutungsmuster des politischen und gesellschaftlichen Geschehens. Aus der Nähe zu Gleichgesinnten, oft begleitet durch selektive Informationen und einschlägigen Medienkonsum, kann die eigene Wahrnehmung der Wirklichkeit zunehmend eingeschränkt werden.

Bei der Erforschung der Ursachen von Radikalisierung herrscht darüber Einigkeit, dass es nicht die eine Hauptursache für ihr Zustandekommen gibt. Einigkeit besteht aber auch insoweit, als eine gefestigte Demokratie mit der Möglichkeit der freien Meinungsäußerung der beste politische Rahmen ist, um Radikalisierung vorzubeugen.

5.2.1 Beratung

Die umfangreichen, anlassbezogenen Beratungsangebote in Bayern richten sich an Betroffene und deren Umfeld. Daneben sollen Lehrkräfte, Fachkräfte und Kommunen informiert und geschult werden, um auf typische rechtsextremistische Aktivitäten angemessen reagieren zu können. Im Mittelpunkt einer Beratung steht immer der Bedarf der Ratsuchenden. Ziel ist es, sie so zu stärken, dass sie vor Ort möglichst nachhaltige Strategien im Umgang mit verschiedenen Problemlagen entwickeln können. Hierbei werden Lösungsansätze stets gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt.

5.2.1.1 Opferberatung

In eigens eingerichteten Opferberatungsstellen erhalten Opfer rechtsextremistischer Gewalt sowie deren Angehörige oder auch Zeugen die nötige Unterstützung.

Der Verein B.U.D. e.V. (Beratung, Unterstützung, Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt) betreibt eine bayernweit tätige Beratungsstelle zur Unterstützung und Begleitung von Opfern. Neben der Fallrecherche und Ansprache von Zielgruppen sind auch der regelmäßige fachliche Austausch und die bundesweite Zusammenarbeit im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die Beratung orientiert sich an den Standards des VBRG.

Im Mittelpunkt des Angebots stehen neben der Parteilichkeit für die Opfer vor allem deren Aufklärung über ihre Rechte, die Begleitung bei Behördengängen und im Rahmen von Strafverfahren, die Suche nach juristischem Beistand und die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen. Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten statt.

2. SÄULE

Die Beratung erfolgt möglichst niederschwellig. Das Angebot ist aufsuchend, vertraulich und kann auf Wunsch auch anonym stattfinden. Bei Bedarf wird auf Kosten der Beratungsstelle ein Dolmetscher hinzugezogen.

Die LKS leitet Fördermittel aus dem Bayerischen Staatshaushalt sowie aus dem Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ an B.U.D. Bayern e. V. zur Beratung von Betroffenen von rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Bedrohung weiter.

5.2.1.2 Familien-, Umfeld- und Elternberatung zu Rechtsextremismus (F.U.E.R.)

Bei der LKS besteht seit 2009 ein Beratungsangebot für Eltern und Angehörige von extrem rechts orientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Aufgrund der sich verändernden Nachfrage wurde 2021 mit der Erweiterung der Zielgruppe auch das Beratungsangebot umbenannt. F.U.E.R. richtet sich an Familien, Angehörige und nahestehende Personen, die in ihrem persönlichen Umfeld mit extrem rechten Tendenzen bei Menschen jeglichen Alters konfrontiert sind.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Ko-Beratung und Unterstützung von Fachkräften aus der Pädagogik, Sozialen Arbeit und Kinder- und Jugendhilfe. F.U.E.R. bietet Informationen über extrem rechte Gruppierungen und Bewegungen in Bayern, unterstützt bei der Einschätzung der Situation und entwickelt gemeinsam mit den Ratsuchenden Handlungsstrategien. Im Mittelpunkt der Beratung steht ein Empowerment-Ansatz, der zum Ziel hat, das Umfeld im Umgang mit Radikalisierungstendenzen zu stärken. Die beratenden Fachkräfte werden speziell für diese Tätigkeit fortgebildet. Bei Bedarf vermitteln sie an weiterführende und ergänzende Beratungsangebote wie beispielsweise Jugendhilfeeinrichtungen, psychologische Unterstützung oder Familienberatungsstellen weiter.

Das Angebot wird von der LKS koordiniert. Die Beratung findet auf Wunsch aufsuchend vor Ort in ganz Bayern, telefonisch oder digital statt.

5.2.1.3 Beratung vor Ort

Beratungsstrukturen vor Ort richten sich an alle, die Unterstützung im Umgang mit den arbeitsfeldspezifischen Problemlagen brauchen. Die Beratung kann daher die Unterstützung von Einzelpersonen, die Strategieentwicklung in Organisationen oder auch die Vernetzung von Initiativen und Bündnissen beinhalten.

Nicht nur die Information zur Situation vor Ort und in der Region, sondern auch die Analyse dieser Situation

und ihre Einbettung in gesamtgesellschaftliche Problemlagen sowie die Vernetzung lokaler Akteure sind ein wichtiger Bestandteil des Beratungsangebots. Mittelfristig werden durch diesen systemischen, gemeinwesenorientierten Ansatz sowohl die Partizipation verschiedener Akteure als auch der Aufbau nachhaltiger Strukturen vor Ort gefördert. Mobile Beratungsstellen fördern solche Prozesse daher oft auch längerfristig und unterstützen die zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Vernetzung untereinander.

Mobile Beratung

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MB) erfolgt über drei dezentrale Büros im Süden, Nordosten und Nordwesten Bayerns. Von dort aus wird im gesamten Freistaat Unterstützung bei Vorfällen oder Problemlagen mit neonazistischem, rassistischem, antisemitischem, menschenverachtendem und demokratiefeindlichem Hintergrund angeboten.

Die MB arbeitet darüber hinaus eng mit Bürgerbündnissen und lokalen Initiativen zusammen, unterstützt diese bei der Gründung und bei der Arbeit vor Ort und organisiert in einigen Regierungsbezirken regelmäßig Vernetzungstreffen für diese zivilgesellschaftlichen Akteure.

Das Konzept der MB und die Ausbildung der Beraterinnen und Berater orientieren sich an den durch den Bundesverband Mobile Beratung e.V. veröffentlichten Qualitätsstandards für die Beratungsleistungen im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur. Das Beraterteam aus Bayern ist als Teil der bundesweiten Strukturen in die regelmäßige länderübergreifende Vernetzung und den stetigen fachlichen Austausch eingebunden.

Die MB ist Teil des Beratungsnetzwerks Bayern gegen Rechtsextremismus und arbeitet eng mit der LKS zusammen. Die Angebote sind im Rahmen des in der LKS kontinuierlich laufenden Qualitätsentwicklungsverfahrens seit November 2013 nach KQB (Kundenorientierte Qualitätssteigerung für Beratungsorganisationen) testiert und werden in diesem Zusammenhang regelmäßig evaluiert.

Projektstelle des Bayerischen Bündnisses für Toleranz

Die Projektstelle gegen Rechtsextremismus des Bayerischen Bündnisses für Toleranz bietet neben Fortbildungen und Vorträgen auch Beratung und Begleitung in Einzelfällen an. Diese Angebote richten sich sektoral an alle Mitglieder des Bündnisses; regional liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten in Oberfranken. Die Projektstelle arbeitet eng mit der LKS zusammen.

5.2.1.4 Kommunenberatung

Hauptansprechpartner für Kommunen ist die BIGE, die in diesem Bereich umfangreiche Beratungsleistungen anbietet.

Ausgehend von einer Analyse und Bewertung von Erkenntnissen erfolgt zunächst eine Information und Aufklärung über regionale und überregionale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Sodann wird eine Fallanamnese zur Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort mit Szenarien und Handlungsoptionen durchgeführt sowie Unterstützung bei der Umsetzung angeboten. Die genaue Situationsanalyse und ein effektives Agieren bilden ein Alleinstellungsmerkmal der BIGE.

Hauptberatungsfeld war in der Vergangenheit die Agitation gegen den Bau von Asylbewerberunterkünften. In diesem Zusammenhang erstellte die BIGE die „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“. Sie dient der Information politischer Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene über rechtsextremistische Agitationsmuster. Die Agitation rechtsextremistischer Gruppierungen gegen Asylbewerber ist nach wie vor ein Thema der Kommunenberatung der BIGE.

Daneben umfasst die aktuelle Beratungstätigkeit der BIGE eine allgemeine Beratung über die rechte Szene vor Ort sowie die rechtsextremistische Nutzung von Immobilien und Musikveranstaltungen. Die Verhinderung des Ankaufs bzw. der Nutzung von Immobilien für rechtsextremistische Aktivitäten bildet einen Schwerpunkt bei der Beratungstätigkeit der BIGE. Ein wichtiges Instrument hierfür stellt der unter Federführung des StMI 2021 neu konzipierte Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien dar. Bei dieser Beratungstätigkeit der BIGE wird in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen ge-

prüft, ob es sich bei den geplanten Kaufaktivitäten um ein tatsächliches oder fingiertes Ansinnen handelt.

Ziel ist zu vermeiden, dass sich Treff- und Radikalisierungsräume extremistischer Organisationen etablieren. Auch im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen erfolgt eine intensive Beratungstätigkeit der BIGE. Insbesondere bei jungen Menschen besteht die Gefahr, dass diese durch Musik unbewusst an die rechtsextremistische Ideologie herangeführt werden. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten werden Maßnahmen geprüft, um bei Liederabenden und Konzerten eine Verfestigung der rechtsextremistischen Szene vor Ort zu verhindern.

Die einzelfallbezogene Kommunenberatung beinhaltet in der Regel einen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden vor Ort, wobei anlassbezogen lokale und regionale zivilgesellschaftliche Strukturen (Helferkreise, Vereine, Kirchen etc.) einbezogen werden. Durch die personellen Strukturen der BIGE wird eine Expertise mit wissenschaftlichem Standard gewährleistet, in der politikwissenschaftliches, pädagogisches, kriminologisches und verwaltungswissenschaftliches Know-how präsent ist.

Durch den vermehrten Bedarf der Kommunen an Beratung im Umgang mit rechtsextremistischer Agitation vor dem Hintergrund der Asylbewerberunterbringungen wurde im Nachtragshaushalt 2016 eine Stellenmehrung um zwölf auf insgesamt 21 Vollzeitstellen beschlossen. Im Nachtragshaushalt 2020 wurde die BIGE um weitere drei auf nunmehr insgesamt 24 Stellen aufgestockt. Dieser Stellenzuwachs ermöglicht der BIGE, mehr Beratungen durchzuführen, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Die Einrichtung einer Außenstelle der BIGE in Nürnberg im Dezember 2016 gewährleistet eine flächendeckende Kommunenberatung in Bayern mit Ansprechpartnern vor Ort.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Einzelfallbezogene Kommunenberatung, Zusammenarbeit zwischen BIGE und LKS¹⁴

Im Anschluss an die Gründung einer rechtsextremistischen Ortsgruppe kam es häufiger zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen (z. B. Aufkleber an Straßenschildern). Die BIGE, die hierüber Kenntnis erlangt hatte, kontaktierte daraufhin eigeninitiativ die Kommune und initiierte einen Runden Tisch mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und der Sicherheitsbehörden. In dieser Runde wurden gemeinsam sinnvolle Maßnahmen der Kommune zur Sensibilisierung der Bürgerschaft erörtert. Der Kommune wurden verschiedene Handlungsop-

tionen unterbreitet, um die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung vor Ort über die Gruppierung, ihre Ziele und ihr Vorgehen zu informieren und Schulklassen und Lehrkräfte vorbeugend zu sensibilisieren. Aufgrund einer Anfrage aus der Zivilgesellschaft zu dieser Thematik wurde zudem die LKS eingebunden. Diese unterstützte die Beteiligten daraufhin eigenständig vor Ort durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie bei der Strategieentwicklung und Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

¹⁴ Nachdem in den Beratungsgesprächen der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt, wurde das Fallbeispiel so anonymisiert, dass ein Rückschluss auf den Originalsachverhalt nicht mehr möglich ist.

2. SÄULE

5.2.1.5 Beratung der Schulfamilie

Insbesondere bei Aktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen im Umfeld von Schulen und bei rechtsextremistischen Problemstellungen im Schulalltag stehen der Schulfamilie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie die BIGE mit einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Seite. Durch das Zusammenwirken der pädagogischen Expertise der Regionalbeauftragten und der fachlichen Expertise der BIGE können positiv verlaufende Problemlösungsprozesse angestoßen werden.

Die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, führen nicht nur Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern bzw. betroffenen Jugendlichen durch, sondern sie intervenieren auch im Anlassfall. Dabei arbeiten sie oft mit staatlichen sowie nicht-staatlichen Netzwerkpartnern zusammen. Hier wären etwa das StMI, das StMAS, die LKS oder die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit exemplarisch zu nennen. Bei Bedarf vermitteln die Regionalbeauftragten zudem geeignete Expertinnen und Experten und informieren regelmäßig im Rahmen von Lehrerkonferenzen, Fachsitzungen, Fachbetreuertagungen, Schulleitertagungen oder Elternabenden über jüngste Entwicklungen im Bereich des Extremismus. Überdies bieten die Regionalbeauftragten entsprechende Lehrerfortbildungen an bzw. wirken an solchen mit.

Auch die BIGE wird bei konkreten rechtsextremistischen Problemstellungen an Schulen tätig. Darunter kann Folgendes fallen: Werbemaßnahmen von Angehörigen der

rechten Szene im Umfeld einer Schule; Jugendliche, die durch Verhalten, Aussehen oder Kleidung rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln; rechtsextremistische Inhalte, die in WhatsApp-Gruppen von Heranwachsenden verbreitet werden; Straftaten mit mutmaßlich rechtsextremistischem Hintergrund; Betätigung von Eltern mit rechtsextremistischem Gedankengut an der Schule, z. B. im Elternbeirat; und Pädagogen/Beschäftigte, die durch Verhalten bzw. Äußerungen rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln.

Werden von rechtsextremistischen Gruppierungen über das Internet Propagandaaktionen im Umfeld einer Schule angekündigt, werden die zuständigen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz von der BIGE über den Sachverhalt informiert, um evtl. betroffene Schulen im Vorfeld zu sensibilisieren. Anlässlich der jährlich stattfindenden Fachtagung der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz werden die gemeinsam durchgeführten Beratungs-/Unterstützungsleistungen an Schulen im Rahmen von Fallbesprechungen evaluiert sowie reflektiert. Denn das Problem der Verbreitung von extremistischen Inhalten in WhatsApp-Klassenchats ist ein immer häufiger auftretendes Phänomen. Besonders ersichtlich wird dies während der Informationsworkshops der BIGE und der Fortbildungsveranstaltungen bzw. Workshops der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz. Deshalb haben das StMUK, die BIGE und die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz hierzu einen „Erste-Hilfe-Leitfaden“ für Lehrkräfte im Hinblick auf den richtigen Umgang mit solchen Vorfällen erstellt.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz und der BIGE in Schulen

Typischer Ausgangspunkt für anlassbezogene Maßnahmen von den Regionalbeauftragten und der BIGE sind wiederholte fremdenfeindliche und rassistische Parolen sowie rechtsextremistische Schmierchriften. Kenntnis hiervon erhält die BIGE in der Regel durch den zuständigen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, die betroffene Schule (Schulleitung, Schulsozialarbeit, Klassenleitung, Lehrkräfte, Eltern/Elternbeirat) oder auch vom polizeilichen Meldedienst bzw. durch die Berichterstattung in den Medien. In den oben beschriebenen Fallkonstellationen unterbreitet der zuständige Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz der betroffenen Schule ein eng abgestimmtes Beratungsangebot. Je nach Dimension und Bedeutung der rechtsextremistischen Problemstellung regen die genannten Akteure an der jeweiligen Schule einen Runden Tisch an. Beteiligte eines solchen Runden Tisches können Vertreter der BIGE, der zuständige Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz,

die Schulleitung, die Klassenleitung, der Schulpsychologe, die Schulsozialarbeit, Vertreter der örtlichen Polizeidienststelle und Vertreter des Kriminalpolizeilichen Staatsschutzes sein. Ziele der Gesprächsrunde sind die Analyse sowie Bewertung der Problemstellung und die Entwicklung eines auf die spezielle Situation abgestimmten Maßnahmenkataloges. Dabei werden sowohl Verhaltens- und Handlungsempfehlungen als auch konkrete unterstützende Maßnahmen aufgezeigt. Dazu gehört z. B. die Durchführung von Schülerworkshops in den entsprechenden Jahrgangsstufen, um die Jugendlichen für die Thematik zu sensibilisieren und damit der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts entgegenzuwirken. Zum Teil werden gegen die betroffenen Schülerinnen und Schüler von der Schulleitung schulinterne Disziplinarverfahren durchgeführt. Auch die Eltern werden eingehend informiert und umfassend beraten.

5.2.1.6 Beratung von Gefangenen

Um einer Beeinflussung und Vereinnahmung durch die rechtsextremistische Szene entgegenzuwirken, werden im bayerischen Justizvollzug mithilfe von Behandlungs- und Beratungsangeboten und spezifischen Programmen Handlungsalternativen und Perspektiven für Gefangene aufgezeigt.

Der bayerische Justizvollzug steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem staatlichen Aussteigerprogramm der BIGE, sodass ausstiegswillige Gefangene frühzeitig unterstützt werden können.

Hierfür melden die bayerischen Justizvollzugsanstalten der BIGE Gefangene, die aus der rechtsextremen Szene stammen und bei denen es Anhaltspunkte für eine Ausstiegsbereitschaft gibt. Die BIGE nimmt dann mit solchen Gefangenen noch in der Anstalt Kontakt auf und fördert mit geeigneten, auf den Einzelfall zugeschnittenen Maßnahmen den Ausstieg. Diese Betreuung wird auch nach der Haftzeit durch die BIGE fortgeführt.

5.2.1.7 Vernetzung von Beratungsangeboten und Akteuren

Die unterschiedlichen Beratungsangebote müssen gut aufeinander abgestimmt und sinnvoll miteinander und auch mit anderen bestehenden Strukturen verzahnt sein. Dafür sind entsprechende Schnitt- und Koordinierungsstellen erforderlich.

Ein wichtiger Akteur dabei ist die LKS, die Lösungs- und Beratungsangebote zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus steuert. Daneben koordiniert sie das Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus und bietet den verschiedenen Beratungsangeboten dort Möglichkeiten zu regelmäßigem und strukturiertem Austausch. Weitere Kooperationspartner aus dem Arbeitsfeld wie beispielsweise die BIGE, die Fachstellen der Städte Nürnberg und München, das Bayerische Bündnis für Toleranz sowie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz nehmen darüber hinaus an den Sitzungen des landesweiten Beratungsgremiums der LKS teil.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Projektwoche gegen Rechtsextremismus

Im Rahmen einer Projektwoche unter dem Motto Vielfalt I(i)eben! gegen Rechtsextremismus, für Vielfalt, Werte und Toleranz unterstützten an einer Mittelschule in Oberfranken mehrere staatliche Stellen die vor Ort engagierten zivilgesellschaftlichen Akteure.

Im Zentrum der Projektwoche stand ein Theaterprojekt mit dem Titel acht.acht, das von dem Nürnberger Verein Nordkurve e. V. konzipiert und mit Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit in mehreren Aufführungen der gesamten Schulfamilie präsentiert wurde. Dabei wurde unter Anleitung eines Theaterpädagogen innerhalb von vier Tagen mit ausgewählten Schülerinnen und Schülern ein Theaterstück erarbeitet, bei dem sowohl die Problematiken und Verlockungen des Rechtsextremismus dargestellt, als auch die Gefahren, die für Jugendliche davon ausgehen, bewusst gemacht werden.

Begleitet wurde diese Aufführung durch zahlreiche Schülerworkshops der Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Die BIGE sowie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz informierten in einem Workshop Lehrkräfte über den Phänomenbereich Rechtsextremismus und vermittelten Tipps, wie man diesem pädagogisch begegnen kann. Durch die Landeskoordinierungsstelle (LKS) erfolgte darüber hinaus ein Vortrag zum Thema „Die extreme Rechte heute: Strukturen, Ziele, Inhalte“, bei dem auch interessierte Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen aus anderen Einrichtungen teilnahmen.

Aufgrund der positiven Resonanz wird diese Projektwoche nun in regelmäßigen Abständen in allen Regierungsbezirken an Schulen durchgeführt.

5.2.2 Deradikalisierung durch das Bayerische Aussteigerprogramm

Unter Deradikalisierung versteht man die Abkehr von extremistischen Handlungen oder Weltanschauungen. Sie setzt bei Personen an, die über einen unterschiedlich langen Zeitraum ein spezifisches Weltbild mit Schwarz-Weiß-Denken entwickelt haben. Ihre Radikalisierung kann dabei unterschiedlich fortgeschritten sein. Die Erfahrung zeigt: Je früher proaktiv mit solchen Personen in Kontakt getreten werden kann, desto wirkungsvoller können sie zu einer Änderung ihrer Weltanschauung bewegt und auf ihrem Weg aus einer extremistischen Szene heraus unterstützt werden.

Teilweise gehört hierzu auch, die Person zunächst davon zu überzeugen, dass es wertvollere Lebensperspektiven gibt, als die Beteiligung an extremistischen Aktivitäten. Auch die (Wieder-)Eingliederung in haltgebende soziale Strukturen und das gesellschaftliche Leben ist ausschlaggebend für nachhaltige Erfolge. Dabei ist eine Abwendung von der Szene elementarer Bestandteil der Deradikalisierungsaktivitäten.

Neben diesen Themen wird auch die Sicherheit der Teilnehmenden des Aussteigerprogramms, insbesondere der Schutz vor Repressalien aus der rechtsextremistischen Szene, mit den örtlichen Sicherheitsbehörden kontinuierlich berücksichtigt. Dieser Aspekt wird in der praktischen Aussteigerarbeit von den Hilfesuchenden meist direkt im Erstkontakt nachgefragt. Ein staatliches Aussteigerprogramm bietet hierzu spezifische Ressourcen, was ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Initiativen darstellt. Entscheidend bei all diesen Maßnahmen ist das persönliche Gespräch mit den Betroffenen, denn so können diese am besten motiviert werden, ihre Auffassungen zu überprüfen und zu korrigieren und in der Konsequenz auch ihr Verhalten zu verändern.

Das bereits seit 2001 beim BayLfV bestehende Bayerische Aussteigerprogramm wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Hier werden Einzelpersonen betreut, bei denen eine Deradikalisierung möglich erscheint. Speziell ausgebildete Betreuer begleiten Ausstiegswillige in ihrem Ausstiegsprozess. Neben der Distanzierung von extremistischen Denkmustern und Weltbildern bietet es den Ausstiegswilligen „Hilfe zur Selbsthilfe“ an und unterstützt so eine Lebensgestaltung in eigener Verantwortlichkeit ohne die Einflüsse der extremistischen Szene. Zudem sollen neue Perspektiven innerhalb der demokratischen Gesellschaft aufgezeigt werden. Die Arbeitsweise des Bayerischen Aussteigerprogramms weist einen interdisziplinären Ansatz auf, d. h., Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, der sozialen Arbeit, der Bewährungshilfe und sonstiger Beratungs- und Hilfeleistungen ergänzen sich. Durch diesen gesamtheitlichen Ansatz, der sich auch in den verschiedenen Professionen der Berater spiegelt, kann eine bestmögliche Betreuung gewährleistet werden.

Das Beraterteam der BIGE nimmt an den turnusmäßig stattfindenden bundesweiten Aussteigertagungen teil, auf denen qualitätssichernde Fortbildungen und Fortschreibungen der Standards durchgeführt werden. Zudem wird im Rahmen eines internen Qualitätssicherungskonzeptes das Programm unter Einbeziehung pädagogischer und sozialpädagogischer Expertise evaluiert und supervisiert.

Die Kontaktaufnahme zum Aussteigerprogramm erfolgt sowohl eigeninitiativ durch Interessenten, als auch proaktiv durch das Beraterteam des Aussteigerprogrammes, die auf potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zugehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer eng verzahnten Kooperation verschiedener Behörden. Dadurch ist gewährleistet, dass für das Aussteigerprogramm potenziell geeignete Personen frühzeitig der BIGE bekannt gemacht werden und soweit möglich bereits im Vorfeld einer weiteren Verfestigung rechtsextremistischer Weltanschauung

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Bayerisches Aussteigerprogramm¹⁵

Bei einer Vernehmung informierte ein Polizeibeamter einen beschuldigten Rechtsextremisten über das staatliche Bayerische Aussteigerprogramm. Die Person wollte nach einer bereits erfolgten Verurteilung zu einer Haftstrafe aus der Szene aussteigen. Hier konnte durch die Ausstiegsbetreuer erreicht werden, dass sich der Ausstiegsaspirant zuerst einmal im Justizvollzug und in der Bewährungszeit regelkonform verhielt.

Nach der Haftzeit unterstützte das Beraterteam den Aussteiger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und einer Wohnung. Häufig sind die Anbindungen von rechtsextremistischen Straftätern zu ihren familiären Strukturen abgebrochen. Durch Kontaktaufnahme des Teams mit den Eltern konnte in diesem Fall wieder eine Beziehung zur Familie aufgebaut werden. In vielen Gesprächen wurde der Aussteiger zudem animiert, sich mit seinem vergangenen extremistischen Weltbild auseinanderzusetzen. Dies unterstützte ihn bei der Rückkehr zu einem Leben in der Mitte der Gesellschaft.

¹⁵ Nachdem in den Beratungsgesprächen der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt, wurde das Fallbeispiel so anonymisiert, dass ein Rückschluss auf den Originalsachverhalt nicht mehr möglich ist.

sowie etwaiger Straftaten der Versuch einer Deradikalisierung unternommen werden kann.

Um dies noch effektiver zu gestalten, wurde mittlerweile z. B. in jedem der zehn regionalen bayerischen Polizeipräsidien ein spezieller Ansprechpartner für die Thematik als polizeiliche Schnittstelle zum Aussteigerprogramm der BIGE installiert. Auch mit der im Mai 2020 installierten Operativen Einheit Extremismusbekämpfung im Justizvollzug (OpEEEX) besteht ein kontinuierlicher Austausch bezüglich geeigneter Personen.

Weitere Informationen bietet der Internetauftritt der BIGE unter www.bige.bayern.de/aussteiger.

5.3 Eingreifen [3. SÄULE]

Nicht alle menschenverachtenden, rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungsweisen lassen sich durch vorbeugende (1. Säule) und unterstützende (2. Säule) Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen verhindern. Daher gehört das konsequente Vorgehen der Behörden gegen extremistische Äußerungen und Handlungen sowie politisch motivierte Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel als dritte Säule zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie.

5.3.1 Beobachtung durch Verfassungsschutz

Das BayLfV hat den gesetzlichen Auftrag, extremistische und sonstige gegen die Verfassung gerichtete Aktivitäten von Personen und Organisationen im Inland zu beobachten. Durch die Sammlung und Auswertung von Informationen sollen potenzielle Bedrohungen bereits im Vorfeld einer konkreten Gefahr identifiziert und aufgeklärt werden. Insofern ergänzt innerhalb der bayerischen Sicherheitsarchitektur das BayLfV als Nachrichtendienst ohne exekutiv-polizeiliche Befugnisse die Arbeit der Polizei und der sonstigen Sicherheitsbehörden und stellt ein unverzichtbares Instrument der wehrhaften Demokratie in Bayern dar.

Hierzu hat das BVerwG Folgendes ausgeführt:

„Der Verfassungsschutz ist in einer freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie wie der unseren, die selbst der verfassungsfeindlichen politischen Betätigung einen äußersten Freiheitsspielraum lässt, die notwendige Kehrseite einer solchen liberalen Demokratie. Denn hier gibt es um der Selbstverteidigung dieser freiheitlichen Demokratie willen gegen alle Feinde der Freiheit nur die politi-

sche Alternative: alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen, die gegen Bestand und Ordnung dieser freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie gerichtet sind, schon im Ansatz zu verbieten. Oder aber, und dies ist die Grundentscheidung unserer Verfassung: solche verfassungsfeindlichen Betätigungen solange unverboden zuzulassen, wie sie nicht den staatlichen Bestand und die freiheitliche Ordnung gefährden. Um die Überschreitung dieser Linie feststellen zu können, von der an verfassungsfeindliche Betätigungen zu einer Gefahr für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung werden, der nicht mehr mit politischen Mitteln, sondern nunmehr mit juristischen Mitteln begegnet werden kann, muss man dieses Vorfeld notwendig beobachten.“¹⁶

Das BayLfV gewinnt Informationen weit überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen wie Internet, Zeitungen und Flugblättern oder auf Veranstaltungen extremistischer Organisationen. Einen Teil seiner Informationen erhält der Verfassungsschutz – unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen – durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel oder von anderen Behörden und Institutionen. Dabei stellt die Beobachtung des Themenfeldes Rechtsextremismus einen der derzeitigen Arbeitsschwerpunkte des BayLfV dar. Um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden, unterhält das BayLfV eine eigene Abteilung, die sich ausschließlich der Bearbeitung des Phänomenbereiches Rechtsextremismus widmet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit weiteren bayerischen und bundesdeutschen Sicherheitsbehörden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit beteiligt sich das BayLfV auch an dem „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)“ der deutschen Sicherheitsbehörden in Köln. Darüber hinaus findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung des Trennunggebots sowohl ein regelmäßiger als auch ein anlassbezogener Informationsaustausch zwischen dem BayLfV und den bayerischen Polizeibehörden statt. Dies umfasst z. B. das Erstellen von Lagebildern im Vorfeld von rechtsextremistischen Veranstaltungen oder den Informationsaustausch in konkreten Einzelfällen.

Bei der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen legt das BayLfV seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Beobachtung entsprechender Aktivitäten im Internet. Mit zusätzlichem Personal wurde die Internetaufklärung intensiviert und ein eigener, auf die operative Internetauswertung spezialisierter Fachbereich eingerichtet.

¹⁶ BVerwGE 110, 126/131 ff. unter Verweis auf BVerfGE 40, 287/288

3. SÄULE

5.3.2 Repression

Während präventive Maßnahmen darauf abzielen, die Gefahren des Rechtsextremismus bereits im Ansatz zu verhindern, ist es Aufgabe der Repression, auf bereits realisierte Gefahren und strafbares Verhalten zu reagieren. Die Repression beginnt dabei in aller Regel mit den ersten strafverfolgenden Maßnahmen durch die Polizei und endet mit dem Vollzug der Strafe.

5.3.2.1 Polizeiliches Einschreiten

Sobald Straftaten aus dem Bereich des Rechtsextremismus begangen werden, gilt es, diese konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen zu verfolgen. Der Bayerischen Polizei kommt auf diesem Gebiet die gem. Art. 2 Abs. 4 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) i.V.m. § 163 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) zugewiesene Aufgabe zu, die Ermittlungen unter der Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaft und in enger Absprache mit dieser durchzuführen. Nicht nur, aber insbesondere bei politisch motivierten Straftaten aus dem rechtsextremistischen Bereich steht dabei die Ermittlung des Tatmotives im Fokus. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, die es der Justiz in der Folge ermöglicht, ein schuld- und tatangemessenes Urteil zu fällen und hierdurch ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen. Im Gegensatz zum BayLfV und auch anderen Sicherheitsbehörden stehen der Polizei dafür die Befugnisse der Strafprozessordnung zur Verfügung.

Nur durch ein konsequentes strafverfolgendes Einschreiten stellt sich die Demokratie hinter ihre grundgesetzlich gefestigte Rechts- und Werteordnung. Zudem unterbindet die Bayerische Polizei dadurch zugleich die Fortführung rechtsextremistischer Straftaten, stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsordnung und hält andere tatgeneigte Personen der rechtsextremistischen Szene von einer weiteren Straftatbegehung ab.

Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt polizeilicher Ermittlungen ist der polizeiliche Staatsschutz, der für den Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuständig ist. Ein Teil der PMK ist der Rechtsextremismus. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind bei den Staatsschutzdienststellen der Polizei konzentriert, die personell speziell geschult und organisatorisch besonders ausgestaltet sind. Während beim Bayerischen Landeskriminalamt eine eigene Abteilung für die Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität zuständig ist, wurde bei jeder Kriminalpolizeiinspektion ein eigenes Kommissariat Polizeilicher Staatsschutz eingerichtet. Daneben sind auch in den Polizeiinspektionen meist besonders geschulte Beschäftigte

eingesetzt, welche bei der ersten Bewertung von Sachverhalten mit Staatsschutz hintergrund unterstützen. Alle diese Beamtinnen und Beamten, sei es bei der Schutzpolizei oder bei der Kriminalpolizei, werden regelmäßig fortgebildet und stehen untereinander in engem Kontakt.

Nur durch diese besondere personelle und organisatorische Ausgestaltung kann konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen und ermittlungstaktisch gebotenen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Straftaten vorgegangen werden. Von den Staatsschutzdienststellen erfolgt auch anlassbezogen ein personenorientierter Ermittlungsansatz und ggf. eine engmaschige Überwachung relevanter Personen und Gefährder aus der rechten Szene. Dabei besteht ein enger Kontakt zum BayLfV und zu allen sonstigen beteiligten öffentlichen wie privaten Stellen, um institutionsübergreifend und einzelfallbezogen reagieren zu können. Das polizeiliche Einschreiten auf dem Gebiet der Repression ist insbesondere geprägt von einer engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, um zeitnah mit angemessenen justiziellen Konsequenzen ein deutliches Zeichen gegen Straftaten der rechten Szene zu setzen.

Die vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizei- und den Verfassungsschutzbehörden wird durch das bereits beschriebene GETZ gewährleistet.

5.3.2.2 Vereinigungs- und Parteiverbote; Ausschluss von der Parteifinanzierung

Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind von Verfassungs wegen verboten (Art. 9 Abs. 2 GG; Art. 114 Abs. 2 BV). Entsprechend sind politische Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Mitglieder darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig (Art. 21 Abs. 2 Satz 1 GG). Die insoweit dem Grundrecht der Vereinigungsfreiheit und dem verfassungsrechtlichen Status der Freiheit der Parteien gesetzten Schranken sind besonderer Ausfluss des Prinzips der „streitbaren“ oder „wehrhaften Demokratie“.¹⁷ Während über die Verfassungswidrigkeit von Parteien allein das BVerfG entscheidet, wird bei Vereinen das Vorliegen eines Verbotsgrundes in einem behördlichen Ermittlungsverfahren festgestellt.¹⁸ Soweit sich die Organisation oder Tätigkeit des Vereins auf das Gebiet mehrerer Länder erstreckt, liegt die Zuständigkeit beim Bundesminister des Innern. Das StMI ist in Bayern zustän-

¹⁷ BVerfGE 149, 160 Rn. 101, 109, 144; BVerfGE 144, 20 Rn. 418, 578; jeweils m.w.N.

¹⁸ Siehe VereinsG in der jeweils gültigen Fassung.

dige Verbotsbehörde für alle auf das Gebiet des Freistaats Bayern beschränkten Vereine und Teilvereine. Für seine Ermittlungen nimmt das StMI die Hilfe der nachgeordneten Sicherheitsbehörden, insbesondere der Regierungen und der Polizei in Anspruch. Das StMI unterstützt zudem das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), soweit dieses mit den Mitteln des Vereinsgesetzes gegen extremistische Vereinigungen vorgeht.

Beim Vollzug des Vereinsrechts setzt das StMI strikt die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags zur Inneren Sicherheit um und spricht Vereinsverbote konsequent aus.¹⁹

Verbot des „Freien Netzes Süd (FNS)“

Das Verbot des neonazistischen „Freien Netzes Süd (FNS)“ vom 23. Juli 2014 wurde obergerichtlich bestätigt²⁰ und ist inzwischen bestandskräftig. Das zugrunde liegende vereinsrechtliche Ermittlungsverfahren hat die gesamte bayerische Neonazi-Szene nachhaltig verunsichert; einzelne dem FNS angeschlossene Kameradschaften haben sich bereits im Anschluss an die im Sommer 2013 bayernweit erfolgten vereinsrechtlichen Durchsuchungsmaßnahmen aufgelöst. Das Verbot hat bestehende Organisationsstrukturen zerschlagen und unterbindet effektiv die bisherigen Agitations- und Propagandamöglichkeiten. Insbesondere die mit diesem Verbot verbundene Einziehung des Szenetreffpunkts „Oberprex 47“ hat die Strukturen der Szene empfindlich getroffen und deutlich gemacht, dass die Unterstützung rechtsextremistischer Vereinigungen auch vermögensrelevante Konsequenzen nach sich ziehen kann.

NPD-Verbotsverfahren

Mit dem am 17. Januar 2017 verkündeten Urteil im Verbotsverfahren gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD – (2 BvB 1/13) hat sich das BVerfG auf Antrag des Bundesrates erstmals seit über 60 Jahren mit den materiellen Anforderungen an ein Parteiverbot auseinandergesetzt.²¹ Das BVerfG ist weit überwiegend sowohl der juristischen Argumentation als auch dem faktischen Vortrag des Bundesrates als Antragsteller gefolgt.

Es hat festgestellt, dass es sich bei der NPD um eine eindeutig verfassungsfeindliche Partei handelt, die planvoll und qualifiziert auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hinarbeite. Das Gericht hat den Verbotsantrag letztlich in Anwendung des neu entwickelten Kriteriums der Potenzialität aufgrund der Bedeutungslosigkeit der NPD als unbegründet zurückgewiesen.

Bayern hat die Einleitung des Verbotsverfahrens von Anfang an politisch befürwortet und in der länderoffenen

Arbeitsgruppe zur Einleitung (später Begleitung) eines Verfahrens vor dem BVerfG zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD intensiv mitgearbeitet.

In dem Urteil stellt das Gericht fest, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber freistehe, neben dem Parteiverbot weitere, abgestufte Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Parteien mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung zu schaffen (Rn. 624).

Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 21) sowie ein Gesetz zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Parteienfinanzierung beschlossen. Die Regelungen sollen die Möglichkeit schaffen, verfassungsfeindliche Parteien unterhalb der Schwelle eines Parteiverbots zu sanktionieren. Am 2. Februar 2018 hat der Bundesrat beschlossen, ein Verfahren zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung gemäß Art. 21 Abs. 3 GG in Verbindung mit §§ 13 Nr. 2a, 43 ff. BVerfGG einzuleiten. Die Antragschrift – bei der neben dem Bundesrat auch Bundestag und Bundesregierung als Antragsteller auftreten – wurde am 19. Juli 2019 beim BVerfG eingereicht.

5.3.2.3 Strafverfolgung

Straftaten aus dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Hierzu gehören beispielsweise nicht nur die Verfolgung sog. Propagandadelikte wie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), das Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) oder der Volksverhetzung (§ 130 StGB), sondern insbesondere auch die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungsgeschehen oder von jeglichen Gewaltdelikten.

Durch konsequente Strafverfolgung werden weitere Personen – insbesondere aus dem rechtsextremistischen Sympathisantenumfeld – von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt. Zudem wird dadurch der übrigen Rechtsgemeinschaft, insbesondere den Opfern derartiger Straftaten, aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt, und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Neben diesem grundsätzlich generalpräventiven Ansatz werden auch die dem Täter individuell vorwerfbare Schuld sowie dessen Resozialisierung im Blick behalten. Um rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Straftaten dokumentieren zu können, werden seit 1992 von den Landesjustizbehörden nach bundesweit einhei

¹⁹ Vgl. den Ministerratsbeschluss „Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung“ vom 10. Januar 2017 und den Beschluss des Bayerischen Landtags hierzu vom 23. Januar 2017 (LT-Drs. 17/15087).

²⁰ BayVGh, Urteil vom 20. Oktober 2015, 4 A 14.1787, DÖV 2016, 137 (Ls.)

²¹ BVerfGE 144, 20

3. SÄULE

tlichen Vorgaben Daten zu rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Straftaten erhoben und vom Bund zusammengefasst. Im Jahr 2013 wurde diese Statistik vollständig überarbeitet und als Grundlage für die Datenerhebung in den Ländern so weit verbessert, dass von einer verlässlichen, einheitlichen Datengrundlage ausgegangen werden kann. Beginnend ab dem Berichtsjahr 2013 werden die Daten auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Eine effektive und konsequente Strafverfolgung rechtsextremistisch motivierter Straftaten ist nur möglich, wenn die Strafverfolgungsbehörden hinreichend personell ausgestattet sind. Um die Schlagkraft der bayerischen Staatsanwaltschaften weiter zu erhöhen, wurde nicht nur die zum 1. Januar 2017 bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelte Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) geschaffen sowie beim Oberlandesgericht München ein weiterer Staatsschutzsenat eingerichtet, sondern auch die mit Staatsschutzsachen betrauten Staatsanwaltschaften und Gerichte gestärkt. Die ZET bearbeitet in den Bereichen Extremismus und Terrorismus besonders herausgehobene Ermittlungsverfahren, dient als zentrale Ansprechstelle für Justiz- und Sicherheitsbehörden auf Landes- und Bundesebene und wirkt bei regionalen und überregionalen Fortbildungsmaßnahmen der Justiz mit. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf den gesamten Freistaat Bayern.

Mit der Bestellung eines Hate-Speech-Beauftragten zum 1. Januar 2020 und der Bestellung eines Zentralen Antisemitismusbeauftragten zum 1. Oktober 2021 wurden die Strukturen zur Bekämpfung rechtsextremer Straftaten nochmals optimiert.

Die Mordserie der rechtsextremistischen Terrororganisation Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) hat deutlich gemacht, dass eine Erfolg versprechende Strafverfolgung nur dann gelingen kann, wenn Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden – nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben und unter Wahrung des sog. Trennungsgebots – einen regelmäßigen Informationsaustausch pflegen. Dieser Austausch ist von Seiten des Verfassungsschutzes entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts allerdings begrenzt auf konkrete Verdachtsfälle für besonders schwere Straftaten.²²

Darüber hinaus findet im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft München sowie für die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Nürnberg und Bamberg jeweils ein institutionalisierter regelmäßiger Informationsaustausch über politisch motivierte Straftaten und Straftäter zwischen Vertretern von Staatsanwaltschaften, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden statt. Dem gegenseitigen Informa-

tionsaustausch dienen darüber hinaus auch die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof veranstalteten „Ansprechpartnertagungen“ sowie die „Regionalkonferenzen“. Im Rahmen der „Regionalkonferenzen“ tauschen sich ebenfalls Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder aus.

Durch das Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 2015 (BGBl. I 925) wurden mit Wirkung vom 1. August 2015 „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Beweggründe und Ziele ausdrücklich in den Katalog der Strafzumessungsumstände des § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB aufgenommen. Zwar war bereits vor dieser Änderung anerkannt, dass unter die dort genannten „Beweggründe und die Ziele des Täters“ auch rassistische oder fremdenfeindliche Motive fallen und diese daher grundsätzlich strafscharfend zu berücksichtigen sind. Durch die nun erfolgte ausdrückliche Benennung dieser Motive wird aber deren Bedeutung für die gerichtliche Strafzumessung nochmals hervorgehoben. Darüber hinaus sollte durch diese Änderung auch unterstrichen werden, dass die Staatsanwaltschaft solche Motive bei ihren Ermittlungen schon frühzeitig aufzuklären und zu berücksichtigen hat, da sich die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auch auf die Umstände erstrecken sollen, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat von Bedeutung sind.

Die Staatsregierung hat sich darüber hinaus erfolgreich dafür eingesetzt, dass in die zentrale Regelung zur Strafzumessung in § 46 StGB auch antisemitische Beweggründe und Ziele als strafscharfend zu berücksichtigende Umstände explizit aufgenommen werden, um dem wachsenden Problem des Antisemitismus Rechnung zu tragen. Mit dem zum 3. April 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität hat der Bundesgesetzgeber diese bayerische Bundesratsinitiative nun umgesetzt. Die Gesetzesänderung trägt dazu bei, die Ermittlungsbehörden zu einer frühzeitigen Aufklärung und Berücksichtigung möglicher antisemitischer Tatmotivationen des Beschuldigten anzuhalten sowie eine nachdrückliche Verfolgung und Ahndung antisemitischer Straftaten noch besser sicherzustellen.

Einrichtung von Sonderdezernaten „Hate-Speech“

Die strafrechtliche Bekämpfung von Hate-Speech hat für die Bayerische Justiz hohe Priorität. Bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften wurden daher zum 1. Januar 2020 Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate-Speech eingerichtet. Dort werden die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren, die strafbaren Hass und Hetze im Internet zum Gegenstand haben, gebün-

delt. Hierdurch bildet sich die besondere Erfahrung und Expertise, die erforderlich ist, um die typischen Herausforderungen bei der Strafverfolgung von Hate-Speech zu bewältigen. Die befassen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vernetzen sich überörtlich und verstärken als schlagkräftige Einheit den strafrechtlichen Kampf gegen Hetze im Netz. Hierbei werden sie durch den Hate-Speech-Beauftragten bei der ZET unterstützt, zum Beispiel durch regelmäßige Dienstbesprechungen.

Projekt gegen Hasskommentare im Internet „Justiz und Medien – Konsequenz gegen Hass“

Voraussetzung für die Einleitung von Ermittlungsverfahren ist, dass strafrechtlich relevante Posts zur Kenntnis der Ermittlungsbehörden gelangen. Derzeit werden solche Kommentare von den Medienunternehmen meist lediglich gelöscht, nicht aber zur Anzeige gebracht. Dieser Zustand ist unbefriedigend: Wenn dem Urheber strafbarer Hassreden als Sanktion im äußersten Fall die Löschung, aber nur selten eine Strafverfolgung droht, vermag das Strafrecht keine ausreichende abschreckende Wirkung zu entfalten.

Das StMJ hat deswegen gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) zur besseren Bekämpfung von Hate-Speech ein Verfahren entwickelt, in dem Medienunternehmen die strafrechtlich relevanten Posts vor der Löschung schnell und einfach an die Staatsanwaltschaft melden können. Durch die Vernetzung der Akteure können strafrechtliche Maßnahmen gegen Hass-Postings beschleunigt, erleichtert und unterstützt werden. Dadurch soll insgesamt eine generalpräventive Wirkung erzielt werden.

Die Federführung für das Projekt liegt gemeinsam bei der BLM und dem StMJ. Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs des Projekts wurde die Kooperation bereits zum zweiten Mal verlängert. Zudem wurde das Projekt auf freie

Journalistinnen und Journalisten erweitert. Der Hate-Speech-Beauftragte fungiert als zentraler Ansprechpartner. Entsprechende Prüfbitten der Teilnehmenden werden direkt an den Hate-Speech-Beauftragten übermittelt, der sodann zügig Ermittlungen in die Wege leiten kann.

Initiative zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate-Speech gegen Amts- und Mandatsträger

Seit September 2020 bietet die Bayerische Justiz Kommunalpolitikerinnen und -politikern und bayerischen Abgeordneten einen an die besonderen Bedürfnisse der Mandatsträger angepassten Zugang zu einem vereinfachten Online-Verfahren analog dem Projekt „Justiz und Medien – Konsequenz gegen Hass“ an. Amts- und Mandatsträger können Strafanzeigen oder auch Bitten um Prüfung der Strafbarkeit direkt an den Hate-Speech-Beauftragten übermitteln. Dieser prüft das Bestehen eines Anfangsverdachts und leitet die Strafanzeige anschließend an die Sonderdezernenten für Hate-Speech der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft weiter oder bearbeitet die Fälle von besonderer Bedeutung selbst.

Online-Meldeverfahren für antisemitische Straftaten

Die steigende Zahl antisemitischer Straftaten verlangt einen besonderen Einsatz der Bayerischen Justiz. Ziel ist es, eine bestmögliche generalpräventive Wirkung sowie die Stärkung des Vertrauens der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Schutz unseres Rechtsstaats zu erreichen. Im Oktober 2021 wurde deshalb ein weiteres Online-Meldeverfahren für antisemitische Straftaten ins Leben gerufen. Dieses Meldeverfahren wurde in Zusammenarbeit mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) eingerichtet. RIAS Bayern kann – sofern es von der oder dem Betroffenen gewünscht ist – dort bekannt gewordene antisemitische Straftaten mittels Prüfbite an den Zentralen Antisemitismusbeauftragten melden.

BEST-PRACTICE-BEISPIEL



Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen in Justizvollzugsanstalten

Sobald sich bei der Aufnahme in den Justizvollzug oder im weiteren Vollzugsverlauf bei Gefangenen Anhaltspunkte für Berührungen mit der rechten Szene oder Erkenntnisse zu rechtsextremen Bezügen ergeben, wird in der Datenbank ein entsprechender Hinweis angebracht, der auch im Falle einer etwaigen Verlegung des Gefangenen in eine andere bayerische Anstalt erhalten bleibt.

Die Gefangenen stehen unter besonderer Beobachtung durch die betroffene Justizvollzugsanstalt, auch um die Sicherheit und Ordnung in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu gewährleisten. Dabei

kommt der Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere, wenn ein bereits radikalisiertes Gefangenes versucht, Mitgefangene zu fanatisieren. In diesen Fällen kann die Justizvollzugsanstalt beispielsweise folgende Maßnahmen ergreifen: Briefüberwachung, Besuchsüberwachung, Trennung der Gefangenen von bestimmten Mitgefangenen, Ausschluss von (bestimmten) Freizeit- und Gemeinschaftsveranstaltungen, Verlegung der Gefangenen in eine andere Justizvollzugsanstalt, ggf. auch in ein anderes Bundesland sowie die Anordnung von Einzelhaft. Außerdem werden das BayLfV sowie die Polizei umgehend informiert.

3. SÄULE

Online-Meldeverfahren Hate-Speech für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern – Kooperation mit der baden-württembergischen Meldestelle „REspect!“

Anknüpfend an den Erfolg der bereits bestehenden Online-Meldeverfahren haben das StMJ, das StMAS sowie das StMI mit dem Sozialministerium und der Jugendstiftung Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, wonach die im Demokratiezentrum Baden-Württemberg angesiedelte Meldestelle „REspect!“ nunmehr auch ausdrücklich allen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zur Meldung von Hate-Speech zur Verfügung steht. Dieses Pilotprojekt eröffnet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Hate-Speech schnell und einfach online zu melden. Die Meldungen werden zunächst von „REspect!“ auf strafrechtliche Relevanz geprüft und sodann an das BKA weitergegeben. Durch die Kooperation mit einer zivilgesellschaftlichen Stelle wie „REspect!“ wird die Hemmschwelle, Hate-Speech zu melden, weiter abgesenkt. Dadurch gelangt strafbare Hate-Speech noch umfassender und noch schneller zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden. Der Verfolgungsdruck auf die Täter und Täterinnen wird hierdurch erhöht und zugleich deutlich gemacht: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum!

5.3.2.4 Justizvollzug

Der bayerische Justizvollzug schöpft alle rechtlichen Möglichkeiten aus, um im Gefängnis Radikalisierungsversuche zu verhindern bzw. zu unterbinden. Hierfür stehen neben präventiven auch repressive Möglichkeiten zur Verfügung.

Seit 1. Dezember 2015 ist im StMJ ein Referat für Extremismusbekämpfung im Justizvollzug zuständig. Die gleichzeitig gegründete „Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Salafismus/Islamismus in Justizvollzugsanstalten“ wurde inzwischen zur „Zentralen Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus (ZKE)“ ausgeweitet und ist bei der Justizvollzugsanstalt Nürnberg angesiedelt. Beide genannten Stellen arbeiten eng zusammen, um Handlungsstrategien im Umgang mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Gefangenen aus allen Phänomenbereichen weiterzuentwickeln bzw. neue Maßnahmen zu implementieren.

5.3.2.5 Öffentlicher Dienst

Die Achtung und der Schutz der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung ist Aufgabe und Pflicht aller staatlichen Gewalt. Diese Grundentscheidung der Verfassung schließt es aus, dass der Staat, dessen verfassungsgemäßes Funktionieren von der frei-

en inneren Bindung seiner Bediensteten an die geltende Verfassung abhängt, zum Staatsdienst Bewerberinnen und Bewerber zulässt und im Staatsdienst Beschäftigte belässt, die diese Ordnung ablehnen und bekämpfen.²³

Das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung (sog. „Verfassungstreuepflicht“) sind daher Eignungsvoraussetzung für die Einstellung und zentrale Pflicht im öffentlichen Dienst (siehe § 7 Abs. 1 Nr. 2, § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes – BeamStG; § 3 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L). Eine Verletzung dieser Pflicht wird regelmäßig die Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben müssen.

Zur Sicherung der Verfassungstreuepflicht hat die Staatsregierung mit der Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (VerfStöDBek) u. a. bestimmt, dass Bewerberinnen und Bewerber bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern über ihre Pflicht zur Verfassungstreue zu belehren sind, eine etwaige Mitgliedschaft oder Unterstützung von extremistischen Organisationen offenzulegen und eine Erklärung über ihr Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzugeben haben. In bestimmten Fällen (insbesondere für die Einstellung bzw. Berufung in ein Richterverhältnis) ist zur Prüfung der Verfassungstreue zudem eine Regelanfrage der Einstellungsbehörden beim BayLfV vorgesehen. Relevante Erkenntnisse für die Prüfung der Verfassungstreue erhalten die Einstellungsbehörden ferner durch die Vorlage von Führungszeugnissen und die Mitteilung über strafverfahrensrechtliche Maßnahmen durch die Strafverfolgungsbehörden (Nrn. 15 und 16 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen – MiStra).

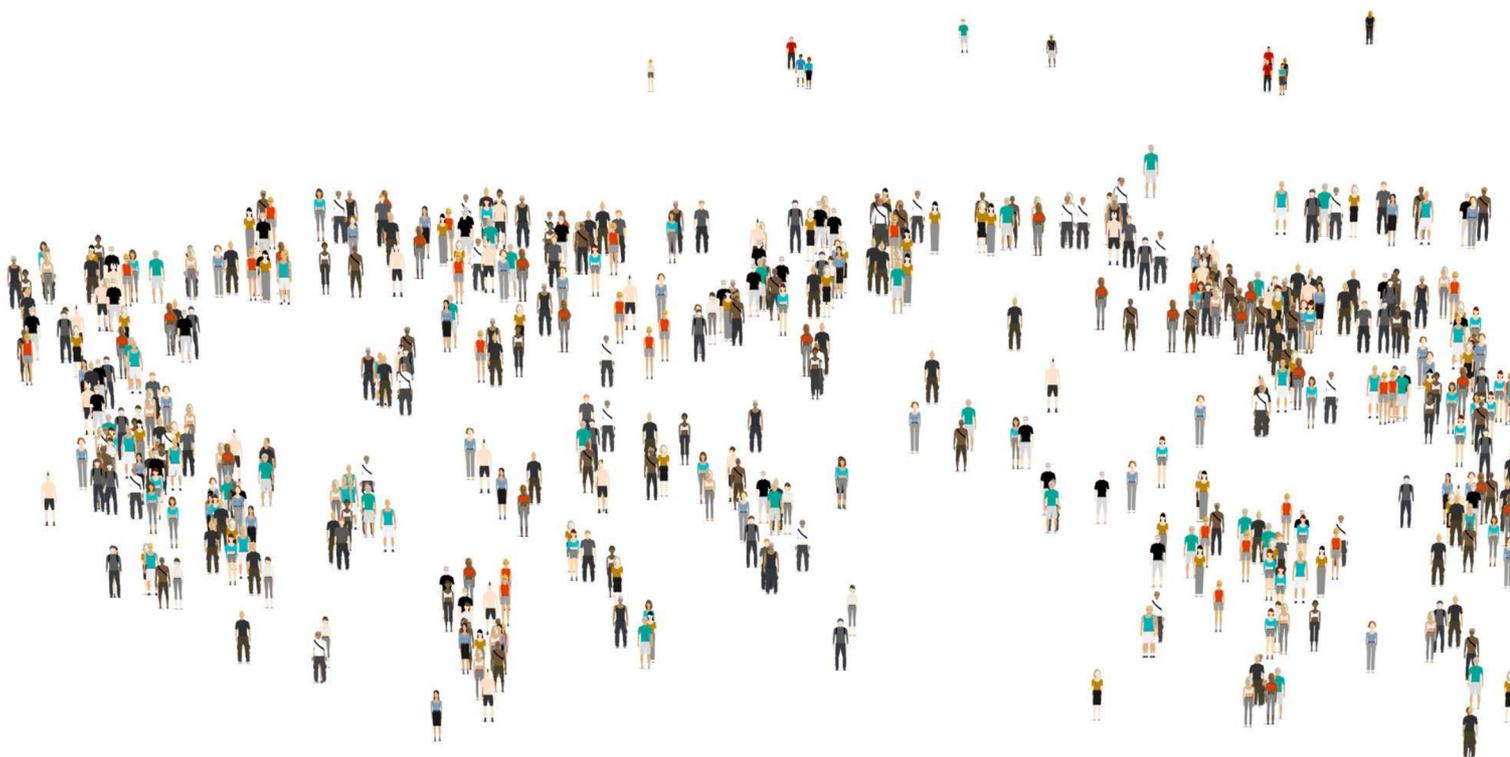
Im Oktober 2020 hat das BMI zusammen mit den Präsidenten des BfV, BKA und BPol erstmals einen Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ der Öffentlichkeit vorgestellt, der 2022 fortgeschrieben und um den Phänomenbereich der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ erweitert wurde. Dieser gibt ein umfassendes Bild über die extremistischen Prüf- und Verdachtsfälle sowie die eingeleiteten Maßnahmen.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten insbesondere von Polizeivollzugsbeamten – die für Recht und Gesetz stehen – eine untadelige demokratische Gesinnung. Daher werden Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst neben der Verfassungstreueprüfung einer polizeilichen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen und seit dem Frühjahr 2021 auch vom BayLfV überprüft.

Fazit

Die Verteidigung unserer Demokratie, Fundamentalnormen und unseres Werteverständnisses gegen extremistische Strömungen wird staatliche und zivilgesellschaftliche Daueraufgabe bleiben. Im Wissen darum, dass sich der Phänomenbereich des Rechtsextremismus ständig verändert, wurde mit dem Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus eine verlässliche und anpassungsfähige Struktur geschaffen.

Eine Struktur, deren Akteure und Vorgehensweisen sich rasch auf neue Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus einstellen können. Eine Struktur, deren Aufbau und Methodik es auch zukünftig ermöglichen, schnell, flexibel und situationsangepasst auf alle rechtsextremistischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft reagieren zu können. Eine Struktur, die das wertvolle Gebäude unserer Demokratie- und Werteordnung stärkt und schützt.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	BR	Bayerischer Rundfunk
aj	Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.	BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
ALP	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	BV	Bayerische Verfassung
AfD	Alternative für Deutschland	BvB	Aktenzeichen des Bundesverfassungsgerichts
Art.	Artikel	BVerfG	Bundesverfassungsgericht
Az.	Aktenzeichen	BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
B.U.D.	Beratung. Unterstützung. Dokumentation. Für Opfer rechtsextremer Gewalt (Verein)	BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen	BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BayLfV	Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz	BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof	BVerwGE	Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz	bzw.	beziehungsweise
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz	ca.	circa
BGBI.	Bundesgesetzblatt	d. h.	das heißt
BIGE	Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus	DEB	Deutsches Erwachsenenbildungswerk
BJR	Bayerischer Jugendring	DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien	DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	DRA	Deutsche Richterakademie
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	EA	Europäische Aktion
BNW	Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus	Ebd./ebd.	ebenda
		etc.	et cetera
		e. V.	eingetragener Verein
		evtl.	eventuell

f.	folgende (Seite)	KQB	Kundenorientierte Qualitätssteigerung für Beratungsorganisationen
ff.	folgende (Seiten)	KZ	Konzentrationslager
FNS	Freies Netz Süd	LKS	Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus
FPI	Förderverein Pädagogische Initiativen in der Metropolregion Nürnberg e. V.	Ls.	Leitsatz
F.U.E.R.	Familien-, Umfeld- und Elternberatung	LT-Drs.	Landtags-Drucksache
gem.	gemäß	LzPolBiG	Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum	m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
GG	Grundgesetz	MB	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus
ggf.	gegebenenfalls	MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	NJW	Neue Juristische Wochenschrift
HföD	Hochschule für den Öffentlichen Dienst	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Hrsg.	Herausgeber	Nr.	Nummer
i.V.m.	in Verbindung mit	Nrn.	Nummern
IBD	Identitäre Bewegung Deutschlands	NS	Nationalsozialismus
IHRA	Internationale Allianz für Holocaust-Gedenken	NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
JFF	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	PAG	Polizeiaufgabengesetz
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag	PfD	Partnerschaft für Demokratie
JA	Junge Alternative für Deutschland	PfP	Power for Peace (Verein)
JN	Junge Nationalisten	PMK	Politisch Motivierte Kriminalität
KIM	Kurzintervention zur Motivationsförderung	RIAS Bayern	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern
		RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren

RLFB	Regionale Lehrerfortbildung	u. v. m.	und vieles mehr
Rn.	Randnummer	VAD	Verein für Aufklärung und Demokratie e.V.
RNF	Ring Nationaler Frauen	VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.
S.	Seite	VereinsG	Vereinsgesetz
SA	Sturmabteilung	VerftöDBek	Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
SchiLF	Schulinterne Lehrerfortbildung	Vgl./vgl.	vergleiche
SDV	Schutzbund für das Deutsche Volk e.V.	VSG	Vikings Security Germania
SMV	Schülermitverantwortung	WEG	Wodans Erben Germanien
sog.	sogenannt	z. B.	zum Beispiel
SOO	Soldiers of Odin	ZET	Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus
StGB	Strafgesetzbuch	ZKE	Zentrale Koordinierungsstelle für Maßnahmen gegen Extremismus in Justizvollzugsanstalten
StMAS	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales		
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration		
StMJ	Bayerisches Staatsministerium der Justiz		
StMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus		
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst		
StPO	Strafprozessordnung		
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder		
u. a.	unter anderem		

Impressum

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	<p>Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Odeonsplatz 3, 80539 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium der Justiz Justizpalast am Karlsplatz, Prielmayrstraße 7, 80335 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Salvatorstraße 2, 80335 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Salvatorstraße 2, 80335 München</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Winzererstraße 9, 80797 München</p>
GESTALTUNG	ISAR 3 Schuhmayr & Koethe GbR, Tim Schuhmayr & Ugo Furlani
BILDNACHWEIS	© Menschengruppe, Shutterstock
DRUCK	Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC Mix Credit)
STAND	Oktober 2022



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.



DOWNLOAD

.....
Diese Broschüre sowie eine Kurzfassung sind auch über das Internet abrufbar:

www.innenministerium.bayern.de

www.justiz.bayern.de

www.km.bayern.de

www.stmwk.bayern.de

www.stmas.bayern.de

www.bestellen.bayern.de
.....

BESTELLUNG

.....
Diese Broschüre kann auch in gedruckter Form bestellt werden unter:

www.bestellen.bayern.de
.....